



Der Kreistag

**Stabsstelle: Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit**
Sachbearbeiter: Thomas Euler
Telefon: 0641/9390-1530
E-Mail: thomas.euler@lkgi.de
Gebäude: F – Riversplatz 1-9 Zimmer: 209
35394 Gießen

Az.: 91 000-106 (8)

Datum: 4. Juni 2012

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

zur 8. Sitzung des Kreistages des Landkreises Gießen lade ich ein für

Montag, den 25. Juni 2012, 18:00 Uhr

**Wettenberg-Wißmar – Bürgerhaus Wißmar ,
Am Bürgerhaus 22,
35435 Wettenberg-Wißmar.**

Die Tagesordnung mit den dazugehörigen Drucksachen und sonstigen Unterlagen füge ich als Anlage bei.

Den beigefügten Entschädigungsantrag geben Sie zum Schluss der Sitzung bitte ausgefüllt zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

Karl-Heinz Funck
Kreistagsvorsitzender

Tagesordnung für die 8. Sitzung des Kreistages am 25. Juni 2012 :

Sitzungsteil A

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Fragestunde
4. Nachbesetzung einer Position der Mitglieder des Kreistages in der Frauenkommission des Kreisausschusses;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 26. April 2012
Vorlage: 0403/2012
5. ~~Einwendungen des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan gegen die Niederschrift über die 7. Sitzung des Kreistages am 26. März 2012~~

Sitzungsteil B

6. Berichts Antrag zu Einstiegsfragen des Jobcenters zum Migrationshintergrund;
hier: Antrag der Gruppe Die Linke vom 19. März 2012
Vorlage: 0386/2012
7. Berichts Antrag zum Leistungsbezug von ALG II trotz Leistungsanspruch auf Leistungen nach dem ALG I;
hier: Antrag der Gruppe Die Linke vom 19. März 2012
Vorlage: 0387/2012
8. Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2011 gemäß § 100 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO
9. Neuorganisation des IT-Supports für die Schulen des Landkreises Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 14. Mai 2012
Vorlage: 0413/2012
10. Berichts Antrag zum Thema Schulkantinen;
hier: Antrag der FDP-Gruppe vom 30. Mai 2012
Vorlage: 0427/2012
11. Berichts Antrag zur Ausweitung des Gießen-Passes auf das Kreisgebiet;
hier: Antrag der Gruppe Die Linke vom 30. Mai 2012
Vorlage: 0428/2012
12. Berichts Antrag „Q-Fieber in der Gesundheits- und Wissensregion – Katastrophen- und Seuchenschutz im Landkreis Gießen“;
hier: Antrag der Gruppe Die Linke vom 30. Mai 2012
Vorlage: 0429/2012

13. Berichts Antrag zum inklusiven Unterricht an Schulen des Landkreises Gießen;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 1. Juni 2012
Vorlage: 0436/2012
14. Berichts Antrag zur Internetsperre an Schulen des Landkreises Gießen;
hier: Antrag der Gruppe Piratenpartei vom 1. Juni 2012
Vorlage: 0438/2012
15. Berichts Antrag zum Thema „Neues Modell der Personalsteuerung“;
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/
Die Grünen und FW vom 1. Juni 2012
Vorlage: 0441/2012

Sitzungsteil C

16. Bürgeranleihen;
hier: Antrag des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis)
vom 9. Januar 2012 (ehemaliger Haushaltsänderungsantrag
0217/2011-8)
Vorlage: 0321/2012
17. Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidiums Gießen vom 18. April 2012 zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 14. Mai 2012
Vorlage: 0414/2012
18. Rechtsmittel gegen die Nebenbestimmungen der Haushaltsgenehmigung;
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/
Die Grünen und FW vom 30. Mai 2012
Vorlage: 0433/2012
19. Bürgerbeteiligung an der Diskussion über "Schutzschirm"
(Haushaltskonsolidierung);
hier: Antrag des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis)
vom 29. Mai 2012
Vorlage: 0423/2012
20. Aufhebung der allgemeinen Stellenbesetzungssperre für sozialpädagogische Stellen oder Stellenanteile;
hier: Antrag des Jugendhilfeausschusses vom 29. Mai 2012
Vorlage: 0425/2012
21. Modellinitiative Bioenergie-Region Mittelhessen;
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/
Die Grünen und FW vom 28. Mai 2012
Vorlage: 0426/2012

22. Unbürokratische Hürden im Jobcenter;
hier: Antrag der Gruppe Die Linke vom 30. Mai 2012
Vorlage: 0430/2012
23. Erhalt eines regionalen Schlachthofes;
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/
Die Grünen und FW vom 29. Mai 2012
Vorlage: 0431/2012
24. Solarpark Gießen-Allendorf;
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/
Die Grünen und FW vom 30. Mai 2012
Vorlage: 0432/2012
25. Schulung der Verwaltungsmitarbeiter im Publikumsverkehr in
Gebärdensprache;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 1. Juni 2012
Vorlage: 0434/2012
26. Schaffung von Arbeitsplätzen in der Kreisverwaltung für Menschen mit
kognitiven Einschränkungen;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 1. Juni 2012
Vorlage: 0435/2012
27. Schaffung von mehr Wettbewerb beim Breitbandausbau;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 1. Juni 2012
Vorlage: 0437/2012
28. Mindestlohn bei der Vergabe von Aufträgen und für die Beschäftigten des
Landkreises Gießen;
hier: Antrag der Gruppe Die Linke vom 2. Juni 2012
Vorlage: 0439/2012
29. „Vermögenssteuer jetzt!“ ;
hier: Antrag der Gruppe Die Linke vom .2. Juni 2012
Vorlage: 0440/2012
30. Mitteilungen

Anmerkungen zur Tagesordnung:

Anmerkung zu Tagesordnungspunkt 4:

Gemäß § 55 Abs. 3 HGO i.V.m. § 32 HKO kann – wenn niemand widerspricht – die Wahl in offener Abstimmung per Handaufheben durchgeführt werden.

Anmerkung zu Tagesordnungspunkt 5:

Der Kreistagsabgeordnete Dennis Stephan hat in der Sitzung des Ältestenrates am 30. Mai 2012 Einwendungen gegen die Niederschrift über die 7. Sitzung des Kreistages am 26. März 2012 angekündigt, über die gemäß § 61 Abs. 3, Satz 3 HGO in Verbindung mit § 32 HKO der Kreistag zu entscheiden hätte. Ein entsprechender Antrag wurde allerdings nicht fristgerecht vorgelegt.

Anmerkung zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7:

Die beiden Berichtsanträge der Gruppe Die Linke vom 19. März 2012 (Vorlagen Nr. 0386/2012 und 0387/2012) wurden in der letzten Sitzung des Kreistages am 26. März 2012 als Dringlichkeitsanträge vorgelegt, allerdings lehnte der Kreistag mit großer Mehrheit die Dringlichkeit ab. Der Kreistagsabgeordnete Dennis Stephan hat in der Sitzung des Ältestenrates am 30. Mai 2012 zwar modifizierte Fassungen dieser Anträge angekündigt, diese aber dann doch nicht vorgelegt.

Anmerkung zu Tagesordnungspunkt 8:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Mai 2012 über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2011 genehmigt. Der Kreistag ist hierüber gemäß § 100 Abs. 1 HGO i.V.m. § 52 HKO in Kenntnis zu setzen. Es ist keine Abstimmung erforderlich!

Anmerkung zu Tagesordnungspunkt 16:

Bei dem Antrag des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis) zu Bürgeranleihen (Vorlage Nr. 0321/2012) handelt es sich um den vormaligen Haushaltsänderungsantrag Nr. 0217/2011-8. Man hatte sich in der Sitzungsrunde im Dezember 2011 darauf verständigt, diesen Antrag als Sachantrag in der folgenden Sitzungsrunde zu behandeln. In der letzten Sitzungsrunde im Februar 2012 wurde der Antrag mit Zustimmung des Antragsstellers aber zurück gestellt, weil zunächst geprüft werden soll, ob Bürgeranleihen auf Kreisebene überhaupt zulässig sind. Zurzeit läuft eine diesbezügliche Anfrage bei der Aufsichtsbehörde, die entsprechende Korrespondenz (Schreiben des Landkreises Gießen vom 20. Februar 2012 und Antwort des Regierungspräsidiums Gießen vom 8. Mai 2012) ist der Vorlage als Anlage beigelegt. Auf Wunsch des hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten Dirk Oßwald wird in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses am 21. Juni 2012 ein weiterer Vermerk als Tischvorlage vorgelegt.

LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Az.: 91 000-381
Sachbearbeiter: Thomas Euler
Telefonnummer: 0641/9390-1530

Vorlage Nr.: 0403/2012
Gießen, den 26. April 2012

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Nachbesetzung einer Position der Mitglieder des Kreistages in der Frauenkommission des Kreisausschusses

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag wählt

**Herrn Kreistagsabgeordneten Dennis Pucher
in der Nachfolge des ausgeschiedenen Kreistagsabgeordneten Andreas
Becker in der Funktion eines Mitglieds des Kreistages (auf Vorschlag der
FDP-Gruppe) in die Frauenkommission des Kreisausschusses.**

Begründung:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 12. September 2011 unter anderem eine Frauenkommission gebildet. Gemäß Artikel 4 § 2 des Kommissionsbeschlusses des Kreisausschusses vom 12. September 2011 gehören 7 Mitglieder des Kreistages, und zwar auf Vorschlag einer jeden im Kreistag vertretenen Fraktion und Gruppe jeweils 1 Vertreter/in der Frauenkommission an. Der Kreistag hatte in seiner Sitzung am 7. November 2011 neben den sachkundigen Einwohner/innen auch die Mitglieder des Kreistages in diese Kommission gewählt; für die FDP-Gruppe wurde seinerzeit Andreas Becker als Mitglied des Kreistages in die Frauenkommission gewählt.

Herr Andreas Becker hat zum 31. März 2012 sein Kreistagsmandat niedergelegt. Die FDP-Gruppe hat mit eMail vom 26. April 2012 mitgeteilt, dass der nachgerückte Kreistagsabgeordnete Dennis Pucher die FDP-Gruppe in der Frauenkommission vertreten soll.

Die Nachwahl ist möglich, da es sich um eine Mehrheitswahl handelt. Nach § 32 HKO in Verbindung mit § 55 Abs. 3 HGO kann - wenn niemand widerspricht - diese Wahl in offener Abstimmung per Handaufheben durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

**Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit**

Organisationseinheit

Lydia Anter

Sachbearbeiter/in

Thomas Euler

Leiter der Organisationseinheit

Landrätin Anita Schneider

Dezernentin

09.26.3.2012
DIE LINKE.

Kreistagsgruppe Landkreis

Christiane Plonka
Abgeordnete im Kreistag Gießen

Ludwig-Richter-Straße 31
35396 Gießen
Telefon 0641 / 4980 311
Handy 0176 / 615 08 365
chrisplonka@ymail.com
c.plonka@linke-giessen.de
www.linke-giessen.de

DIE LINKE Gießen, c/o Christiane Plonka, Ludwig-Richter-Str. 31, 35396 Gießen

An den
Kreistag
des Landkreises Gießen
35390 Gießen

Dringlichkeitbaukasten
~~Frage zur Fragestunde~~

Vorlage Nr.: 0386/2012

Umfrage zu Migrationshintergrund
2012

Gießen, den 19. März

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

Das Jobcenter führt derzeit eine Umfrage unter frei gewählten Empfängern von Sozialleistungen durch. Die Einstiegsfrage lautet: "Darf ich Ihnen vier Fragen zu Ihrer Herkunft stellen. .?"

Das erinnert uns an dunkle Zeiten.

Wir ~~fragen daher den KA~~ *bitten daher den KA zu berichten:*

Auf wessen Weisung und nach welchem Recht werden die Daten in dieser Umfrage erhoben, welche Richtlinien gelten für den Datenschutz?

Auf welchem Weg wurden die Daten an das Jobcenter Wetzlar übermittelt (Call-Center) und wurden dazu die Zustimmungserklärungen der Betroffenen eingeholt?

Wie werden die erhobenen Daten in dieser Hinsicht behandelt? Welche Auswertungsmöglichkeiten bestehen maximal durch die zusätzlich erhobenen Daten?

Ch. Plonka
Christiane Plonka
Kreistagsgruppe **DIE LINKE.** Gießen

DIE LINKE Gießen, c/o Christiane Plonka, Ludwig-Richter-Str 31, 35396 Gießen

An den
Kreistag
des Landkreises Gießen
35390 Gießen

Christiane Plonka
Abgeordnete im Kreistag Gießen

Ludwig-Richter-Straße 31
35396 Gießen
Telefon 0641 / 4980 311
Handy 0176 / 615 08 365
chrisplonka@ymail.com
c.plonka@linke-giessen.de
www.linke-giessen.de

Direktübertrag: 0387/2012
~~Frage zur Fragestunde~~

Frage Nassauische Heimstätte

Gießen, den 19. März 2012

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

Die NH soll vom Land Hessen verkauft werden. Das bedeutet erhebliche Einschränkungen für die Bewohner und einen deutlichen Verlust an Gestaltungsspielraum im Wohnungsbaubereich. Inzwischen erhebt sich reger Widerstand, auch der DGB mobilisiert gegen diesen Verkauf

bitte daher
Wir fragen daher den KA; zu berichten:

- Gibt es auf dem Gebiet des Landkreises Giessen Wohnungen und Häuser der Nassauischen Heimstätte, wie viele Bürger des Landkreises wären von dem Verkauf betroffen?
- Wurden die derzeitigen Bewohner über den geplanten Verkauf informiert, auf welchem Weg und welche Hilfsangebote kann der Landkreis für diesen Personenkreis anbieten?

Ch. Plonka

~~und noch einen zur Kur als Nachlese von heute Vormittag:~~

Direktübertrag:

Wegen verschiedener Ursachen müssen immer wieder Menschen, die Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung haben (ALG I) begleitend einen Antrag auf Hartz IV/ALG II stellen. Dabei sind aber unter anderem viel mehr Angaben erforderlich, die Menge an erhobenen Daten steigt immens. Auch ist das kein Ersatz für schnellere Entscheidungsprozesse und korrekte Bescheide. Für die Betroffenen ist dieser Weg mit zahlreichen Nachteilen verbunden.

bitte
Wir fragen den KA; zu berichten:

Wie viele Personen mit Anspruch auf Leistungen nach ALG I erhalten derzeit Leistungen nach SGBII (z. B. Überbrückung, Antrag zusätzlich ALG I, Probleme im ALG I, etc.), wie viele solcher Anträge wurden in den vergangenen Jahren gestellt?

Ch. Plonka

Christiane Plonka
Kreistagsgruppe **DIE LINKE.** Gießen

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Neuorganisation des IT-Supports für die Schulen des Landkreises Gießen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt die beigefügte Konzeption zur Neuorganisation des IT-Supports an den Schulen im Landkreis Gießen.

Begründung:

Am 28. Juni 2010 beschloss der Kreistag den Technologieplan für die Jahre 2010 bis 2014 für die Kreisschulen mit den daraus resultierenden Investitionsverpflichtungen für die Jahre 2010 bis 2014.

Am 22. August 2011 fasste der Kreisausschuss den folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, innerhalb des nächsten Jahres (Laufzeit AKAD-Vertrag) eine dauerhafte Lösung für den IT-Support an den Schulen des Landkreises Gießen zu erarbeiten.
2. Dabei sind für den Support sowohl Lösungen in privater als auch in öffentlicher Trägerschaft zu prüfen. In die Überlegungen sind die Erfahrungen mit dem M@us-Zentrum, der Versuch mit ekom21 u.a. schon vorhandene Ansätze einzubeziehen.
3. Das IFIB-Institut ist ebenfalls zu beteiligen.

Daraufhin beauftragte der Fachdienst Schule das Institut für Informationsmanagement Bremen GmbH (ifib), eine gemeinsame Konzeption zur Neuorganisation des IT-Supports für die Schulen im Landkreis Gießen auf Basis dieses Beschlusses zu erarbeiten.

In den Schulen des Landkreises Gießen sind aktuell rd. 2700 Rechner und 300 Notebooks vorhanden. Ergänzt werden diese um rd. 150 interaktive Whiteboards, 280 Drucker und 280 Beamer.

Der aufgrund der Anzahl der IT-Geräte kalkulierte Personalbedarf für den technischen Support von mindestens 4 bis 6 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) soll kontinuierlich ausgebaut werden. Derzeit sind zwei technische Systembetreuer vorhanden.

Der weitere Ausbau des technischen Personals erfolgt nach Bedarf, Basis hierfür ist die kontinuierliche Auswertung des Supportaufkommens. Nach derzeitigem Erkenntnisstand erscheint folgende Planung realistisch:

- Ist-Besetzung 2,0 VZÄ
- 2013 + 2,0 VZÄ
- 2014. + 1,0 VZÄ

Die Konzeption der Neuorganisation des IT-Supports für die Schulen im Landkreis Gießen wird dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Der notwendige Finanzbedarf ergibt sich aus dem Technologieplan, der am 28. Juni 2010 vom Kreistag beschlossen wurde und der bis zum Jahr 2014 Gültigkeit hat.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel / VE stehen im Haushalt 2012 zur Verfügung

Folgekosten: 2013 – 727.250 € laut verabschiedetem Technologieplan
2014 – 726.550 € laut verabschiedetem Technologieplan

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:
Fachbereich Schule,
Bauen, Sport und
Abfallwirtschaft

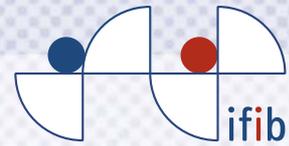
Matthias Spangenberg
Fachdienstleitung

Beate Leichter
Sachbearbeiterin

Mario Rohrmus
Fachbereichsleitung

Dr. Christiane Schmahl
Hauptamtliche
Kreisbeigeordnete

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:



Institut für
Informationsmanagement
Bremen GmbH

Konzeption der Neuorganisation des IT-Supports für Schulen im Landkreis Gießen

Grobkonzept für die zukünftige IT-Organisation im Landkreis

Mai 2012

Herausgeber

Institut für Informationsmanagement Bremen GmbH (ifib)
Am Fallturm 1
28359 Bremen
Geschäftsführer: Prof. Dr. Andreas Breiter, Dr. Martin Wind
Gerichtsstand: Amtsgericht Bremen, HRB 21271

Telefon: ++49(0)421 218-56570
Telefax: ++49(0)421 218-56599
E-Mail: info@ifib.de
www.ifib.de

Im Auftrag des Landkreises Gießen

Autoren/Verantwortliches Projektteam

Arne Fischer (arne.fischer@itsm-consulting.de)
Nicole Büsching (nbuesching@ifib.de)

Ansprechpartner

Arne Fischer (arne.fischer@itsm-consulting.de)
Nicole Büsching (nbuesching@ifib.de)
Prof. Dr. Andreas Breiter (abreiter@ifib.de)

© ifib GmbH 2012

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	5
1.1	Ausgangssituation/Technologieplan.....	5
1.2	Prämissen	6
1.3	Zielsetzung des Organisationskonzeptes	7
1.4	Abgrenzung der Betrachtung.....	7
2	Organisationsstruktur	8
2.1	Zentraler Support durch einen Dienstleister.....	8
2.2	Szenarien zur Wahl des Dienstleisters.....	8
2.3	Aufgaben und Rollen (Überblick)	10
2.3.1	Landkreis Gießen / Fachdienst Schule.....	10
2.3.2	M@AUS-Medienzentrum	10
2.3.3	FD Informationstechnik.....	11
2.3.4	Weitere (externe) technische Dienstleister.....	11
2.3.5	Schulen	12
2.3.6	Gremien mit Schulbeteiligung	12
2.4	Organisationsstruktur	13
3	Aufgaben und Prozesse	14
3.1	Störungsbearbeitung	16
3.2	Änderungsmanagement	18
3.3	Beschaffung	20
3.4	Medienentwicklungsplanung.....	21
3.5	Abstimmung Software-Portfolio.....	23
3.6	Steuerung der Servicequalität (Service Level Management).....	24
3.7	Finanz- und Budgetcontrolling	25
4	Personal und Finanzen	26
4.1	Personal.....	26
4.2	Budget/Ausgabenplanung	27
5	Umfang und Abgrenzung des Supports	29
5.1	Aufgaben der IT-Koordinatoren	29
5.2	Umfang des technischen Supports	29
5.3	Betriebsleistungen.....	30
5.4	Ausstattungsstandards	30
5.4.1	Hardware	30
5.4.2	Software.....	31
6	Zeitplanung.....	33

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zukünftige Supportstruktur.....	13
Abbildung 2: Zeitplan	33

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Aufgabenübersicht	15
Tabelle 2: Verteilung der Aufgaben im Bereich Störungsbearbeitung	18
Tabelle 3: Verteilung der Aufgaben im Bereich Änderungsmanagement	20
Tabelle 4: Verteilung der Aufgaben im Bereich Beschaffung	21
Tabelle 5: Verteilung der Aufgaben im Bereich Medienentwicklungsplanung	23
Tabelle 6: Verteilung der Aufgaben im Bereich Software-Portfolio	24
Tabelle 7: Übersicht über den Personalbedarf lt. Technologieplan	26
Tabelle 8: Übersicht über die Ausgabenplanung lt. Technologieplan	28
Tabelle 9: Ausstattungsszenarien lt. Technologieplan, Aktualisierung laut FD Schule	31

1 Einleitung

Die Organisation des IT-Betriebs und Supports für die pädagogisch genutzte Infrastruktur in den Schulen des Landkreises Gießen soll reorganisiert und auf ein solides Fundament gestellt werden. Hierzu wurde durch den verantwortlichen Fachbereich 4 Schule, Bauen, Sport und Abfallwirtschaft, ein Konzept entwickelt, das in vorliegendem Dokument beschrieben ist. Grundlage für das Konzept ist der vom Kreistag beschlossene Technologieplan für die Jahre 2010-2014 mit Stand vom Mai 2010. Die Konzeptentwicklung erfolgte mit Unterstützung des Instituts für Informationsmanagement Bremen GmbH (ifib).

1.1 Ausgangssituation/Technologieplan

Der maßgebliche Rahmen für Standards und die Ziele zur IT-Ausstattung werden durch den aktuellen Technologieplan definiert. Neben bestehenden Ausstattungsdefiziten wurden im Technologieplan auch zahlreiche Handlungsfelder im Bereich des IT-Managements deutlich. In diesem Kontext wurden ersten Optionen für die IT-Service-Erbringung entwickelt und als Handlungsrahmen abgestimmt. Der Plan ist entsprechend Grundlage für die Entwicklung dieses Organisationskonzeptes. Dort sind u.a. folgende in diesem Kontext relevante Zielgrößen genannt:

- Schaffung eines Mindeststandards für die IT-Ausstattung mit einem definierten Nutzungszeitraum für Geräte (6 Jahre) und Verbesserung der Ausstattungssituation (Zielgröße ca. 2.500 Endgeräte + 200 Notebooks),
- Standardisierung im Bereich von Hard- und Software (Schaffung eines Warenkorbes),
- Qualitative und quantitative Verbesserung des Supports, Erhöhung der personellen Ressourcen,
- Intensivierung der Aktivitäten zum IT-Management,
- Intensivierung der Medienentwicklungsplanung.

Die IT-Infrastruktur in den Schulen wurde seit Verabschiedung des Technologieplanes deutlich verbessert. Durch umfangreiche Investitionen (insb. im Rahmen des Sonderinvestitionsprogrammes in 2009) konnten zahlreiche veraltete Systeme ausgetauscht werden, so dass inzwischen ca. 2.700 PCs und 300 Notebooks an den Schulen vorhanden sind. Ergänzt werden diese um rund 150 interaktive Whiteboards, 280 Drucker und 280 Beamer. Die Zielgröße des Technologieplanes wurde somit erreicht. Die Netzinfrastruktur ist in unterschiedlicher Qualität ausgeprägt, es erfolgt jedoch ein kontinuierlicher Ausbau.

Handlungsfeld: IT-Management und Support

Die IT-Ausstattung der Schulen des Landkreises Gießen hat damit eine Komplexität erreicht, die ein professionelles IT-Management erforderlich macht. Im Bereich des IT-Betriebs und -Supports konnten ebenfalls Verbesserungen erzielt werden:

- IT-Support wird durch das M@AUS-Medienzentrum mit Hilfe des AKAD geleistet (aktuell 2 VZÄ¹ technischer Support). Ergänzend ist davon auszugehen, dass in unterschiedlichem Ausmaß IT-Support durch Lehrkräfte in den Schulen geleistet wird.
- Die Gerätebeschaffung erfolgt inzwischen Großteils durch den LK GI, wodurch die Standardisierung der Infrastruktur vorangetrieben wird.
- Im Software-Bereich erfolgt ebenfalls eine sukzessive Standardisierung durch einheitliche Installation von Neugeräten („M@AUS-Image“).

Gleichermaßen ist eine weitere Optimierung, Standardisierung und Verbesserung des IT-Managements und IT-Supports erforderlich, um den IT-Betrieb langfristig effizient gewährleisten zu können.

Die **Notwendigkeit des Organisationskonzeptes** ergibt sich in diesem Kontext insbesondere vor folgendem Hintergrund:

- Es gibt **keine klar abgestimmte Aufgaben- und Rollenbestimmung** zwischen den beteiligten Organisationseinheiten. Diese ist für die nachhaltige Gewährleistung eines verlässlichen Supports zwingend erforderlich.
- Das **Personal im technischen Support** ist derzeit nur **befristet über AKAD** angestellt. Die vertragliche Grundlage (**Vertrag zwischen AKAD und LK Gießen**) **läuft** zum Sommer 2012 **aus** und kann nicht verlängert werden. Die **Verfügbarkeit** von (bereits knappen) qualifiziertem Personal ist **gefährdet**.
- Die **personelle Situation muss** langfristig **verbessert** und abgesichert werden (Ziel Technologieplan: 6 VZÄ technischer Support, 1VZÄ IT-Management, 1 VZÄ Koordination Beschaffung).

1.2 Prämissen

Die Konzeptentwicklung erfolgte unter Berücksichtigung folgender **Prämissen**:

- Die im Technologieplan getroffenen Grundsätze haben Gültigkeit, definierte Standards werden überprüft und ggf. aktualisiert.
- Den Schulen muss zentral Support in verlässlicher Form angeboten werden (in Verantwortung des Landkreises), eine reine Aufrechterhaltung des Status quo ist nicht ausreichend.
- Das IT-Management muss durch LK Gießen / FD 40 Schule erfolgen („Rolle Auftraggeber“), diese Tätigkeit kann nicht ausgelagert werden.
- Die Kosten müssen verlässlich kalkulierbar sein; dies macht eine klare Definition der Service-Qualität (soweit möglich) erforderlich, eine ausschließliche Verrechnung nach Aufwand und Service nach „best effort“ sollte langfristig vermieden werden.
- Das M@AUS-Medienzentrum und die IT-Beauftragten sind (beratend) in Prozesse einzubeziehen.

¹ 1 VZÄ (Vollzeitäquivalent) = 1/1 Personalstelle

- Das M@AUS-Medienzentrum übernimmt weiterhin die Medienberatung und intensiviert diese, die Aktivitäten werden auf den technischen Support abgestimmt.
- Bestehenden Organisationsstrukturen werden überprüft und ergebnisoffen bewertet (Entwicklung und Bewertung unterschiedlicher Szenarien, siehe Kapitel 2).

1.3 Zielsetzung des Organisationskonzeptes

Vor dem Hintergrund der aktuellen Ausgangssituation und der Prämissen erfolgt die Entwicklung des Organisationskonzeptes insbesondere in Hinblick auf folgende Ziele:

1. Der LK Gießen / FD Schule intensiviert die Durchführung von Aufgaben des IT-Managements.
2. Umfang und Qualität des Supports werden definiert und abgegrenzt, um ein einheitliches Qualitätsniveau für alle Schulen zu erreichen und Support nachweisbar, verlässlich und messbar zu erbringen.
3. Die Rollen und Aufgaben zwischen den beteiligten Organisationen werden klar beschrieben und abgegrenzt.
4. Die Standardisierung in den Bereichen Hardware, Software und Prozesse wird fortgeführt, um einen effizienten Betrieb zu gewährleisten.

1.4 Abgrenzung der Betrachtung

Das M@AUS betreibt neben der IT für die pädagogisch genutzten Rechner in den Schulen auch die IT der Schulverwaltungen.

Die Konzeptentwicklung des zukünftigen Supportkonzeptes erfolgte für den **Bereich der pädagogisch genutzten IT** und deren Mengengerüste. Für den Bereich der Schulverwaltungen wird empfohlen, eine vergleichbare Prozessdefinition wie in diesem Bericht aufzustellen.

2 Organisationsstruktur

2.1 Zentraler Support durch einen Dienstleister

Für die zukünftige Organisation des IT-Betriebs wurden die bestehenden Strukturen überprüft und darauf aufbauend unterschiedliche Modelle diskutiert.

Als strategische Ausrichtung wurde festgesetzt, dass in der zukünftigen Struktur der **Betrieb der pädagogischen IT in den Schulen durch einen zentralen Dienstleister** organisiert werden soll.

Dieser Dienstleister erbringt den Großteil des Supports selbst. Für klar abgrenzbare Aufgaben erfolgt die Einbeziehung weiterer Dienstleister (z.B. für Beschaffung oder für den Betrieb der WAN-Netze).

Entscheidend ist, dass der **Landkreis Gießen** maßgeblich *einen* Dienstleister steuert und somit die Aufgabe des **zentralen IT-Managements** verantwortlich wahrnimmt.

Gegenüber dem Einsatz mehrerer Dienstleister oder der eigenverantwortlichen Wahrnehmung des Supports durch Schulen ergeben sich für den Landkreis folgende Vorteile:

- Die Aufwände für Steuerung und Controlling sind geringer als bei der Beauftragung mehrerer Dienstleister.
- Die Vereinheitlichung der Servicequalität wird unterstützt.
- Eine Standardisierung wird vorangetrieben.
- Es gibt einheitliche Prozesse und zentrale Verantwortlichkeiten (z.B. eine zentrale Hotline).

2.2 Szenarien zur Wahl des Dienstleisters

Ausgehend von dieser Entscheidung und den in Abschnitt 1.2 beschriebenen Prämissen wurden drei mögliche Szenarien betrachtet, die sich bezüglich der Organisation/Wahl des zentralen Dienstleisters unterscheiden:

- A. Ein interner Dienstleister des Landkreises übernimmt den technischen Support, dies kann beispielweise die Abteilung Schule oder auch die Abteilung EDV sein.
- B. Ein externer Dienstleister übernimmt den technischen Support.
- C. Das M@AUS-Medienzentrum übernimmt zusätzlich zur pädagogischen Beratung auch den technischen Support für die Schulen.

Die Szenarien wurden im Rahmen einer SWOT-Analyse detailliert diskutiert und im Ergebnis wie folgt bewertet:

Szenario A (interner Dienstleister): bei einer Übernahme des technischen Supports durch den Landkreis besteht zunächst weniger Abhängigkeit zu externen Dienstleistern sowie eine potenziell bessere Steuerbarkeit. Allerdings wäre der Aufbau des Know-Hows und des Personals (6 VZÄ laut Technologieplan) dann

intern zu leisten. Dies würde umfangreiche strukturelle Änderungen im LK GI und den Aufbau von Personal erforderlich machen, der vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation (Einstellungstopp) finanziell nur schwer darstellbar ist.

Szenario B (externer Dienstleister): übernimmt ein externer Dienstleister den Support, ist die Auswahl des passenden Dienstleisters entscheidend für die Akzeptanz in den Schulen und für die Qualität der Dienstleistung. Die Eignung des Dienstleisters müsste daher zunächst in einer Pilotphase mit wenigen Schulen überprüft werden. Potenziell können so eine hohe Professionalisierung und eine klare Kostenstruktur erreicht werden. Die Einbindung eines externen Dienstleisters ist i.d.R. nur mit längerfristiger Vertragsbindung und bei der Übernahme des Supports für alle Schulen wirtschaftlich sinnvoll, um Skalierungseffekte möglichst vollständig nutzen zu können. Dies würde eine Ausschreibung und damit sehr hohe Aufwände für eine detaillierte Aufgabendefinition erforderlich machen, die kurzfristig nicht geleistet werden kann. Die finanziellen Mittel sind derzeit im Haushalt des Landkreises nicht darstellbar.

Falls dieses Szenario gewählt werden sollte, muss in jedem Fall eine Pilotierung durchgeführt werden. Dies würde zu zeitlichen Problemen führen, weil sich die generelle Frage stellt, wer ab dem 01.08.2012 den Support an den Schulen leistet.

Szenario C (technischer Support durch das M@AUS-Medienzentrum): Das M@AUS-Medienzentrum hat durch seine pädagogische Beratung und die derzeitige teilweise Übernahme des technischen Supports schon bestehende Kommunikationswege und Schnittstellen zu den Schulen. Bei einer kompletten Übernahme des technischen Supports durch das M@AUS können diese bereits etablierten (und von Schulen anerkannten) Strukturen genutzt werden, so dass für die Schulen ein bruchloser Übergang möglich ist. Die direkte Schnittstelle zwischen pädagogischer Beratung und technischem Support kann zudem zu Synergieeffekten (bspw. bei der Erstellung neuer Software-Standardpakete) führen. Dies würde den Übergang in das neue Organisationskonzept erleichtern. Es ist in jeden Fall zwingend erforderlich, die Steuerung durch den Landkreis zu gewährleisten. Hierfür gilt es jedoch, die Aufgaben des M@AUS eindeutig zu definieren und eine organisatorische Lösung für die nachhaltige Personalentwicklung zu finden.

Aufgrund dieser Bewertung wurde entschieden, den **technischen Support durch das M@AUS-Medienzentrum** bereitzustellen.

Potenziell ist zudem die Übernahme einzelner Aufgaben durch externe Dienstleister oder durch den Fachdienst 13 (Informationstechnik) denkbar.

2.3 Aufgaben und Rollen (Überblick)

Bei einer Übernahme des technischen Supports durch das M@AUS-Medienzentrum sind insbesondere folgende Kernakteure in der Aufbau- und Ablauforganisation zu betrachten:

1. **Landkreis Gießen – Fachdienst Schule** (zentrales IT-Management),
2. **M@AUS-Medienzentrum** (pädagogische Beratung und technischer Dienstleister),
3. **Landkreis Gießen – Fachdienst 13 Informationstechnik** (Unterstützung in Einzelvorhaben/-projekten, z. B. Planung und Aufbau von Netzinfrastrukturen),
4. **Weitere (ggf. externe) Dienstleister** (spezifische operative Betriebsaufgaben, Steuerung durch M@AUS),
5. **Schulen** nutzen die IT (Rolle der „Anwender“) und den IT-Support. In jeder Schule soll die Rolle des **IT-Koordinators** benannt werden, die den IT-Einsatz koordiniert und als Schnittstelle zum Dienstleister fungiert.

Die Kernaufgaben der Akteure sind im Folgenden beschrieben.

2.3.1 Landkreis Gießen / Fachdienst Schule

Der Landkreis Gießen, Fachdienst Schule, ist verantwortlich für das **zentrale Management der Schul-IT**. Kernaufgaben sind:

- Rolle des Auftraggebers für Dienstleister,
- übergreifende Steuerung des M@AUS-Medienzentrums (für den technischen Support) und weiterer Dienstleister auf strategischer Ebene,
- Vereinbarung und Fortschreibung von Vereinbarungen über die zu erbringenden Supportleistungen mit dem M@AUS-Medienzentrum,
- Abschluss und Überwachung von Verträgen,
- Strategieentwicklung und –fortschreibung (z.B. Fortschreibung Technologieplan),
- Budgetierung/Finanzcontrolling,
- Beschaffungsplanung, Durchführung von Beschaffungen.

2.3.2 M@AUS-Medienzentrum

Das M@AUS-Medienzentrum nimmt zusätzlich zu der **bisherigen Rolle der medienpädagogischen Beratung die Rolle des zentralen technischen Dienstleisters für die Schulen** ein. In dieser „Doppelrolle“ müssen folgende Aufgaben geleistet werden:

1. pädagogische Beratung (originäre Aufgabe des Medienzentrums)
 - Medienpädagogische Beratung der Schulen zum IT-Einsatz im Unterricht und Unterstützung bei der Entwicklung von Medienentwicklungsplänen (MEP),

- Bewertung und Prüfung von MEPs,
 - Beratung des LK GI zur strategischen Weiterentwicklung der IT-Ausstattung/Technologiepläne.
2. **technischer Dienstleister** (zentrale Bereitstellung resp. Koordination des zentralen technischen Supports)
- Betrieb des Service Desk (inkl. Ticket-System) als zentraler Anlaufpunkt für Schulen im Supportfall,
 - Bereitstellung des technischen Supports und Bearbeitung von Störungen (nach Bedarf vor Ort), verantwortlich für die Koordination aller erforderlichen Aktivitäten,
 - Definition und Weiterentwicklung der technischen Standards für die Schul-IT in Hinblick auf Standardisierung,
 - Definition und Weiterentwicklung der Softwareausstattung,
 - Koordination der weiteren externen Dienstleister,
 - Regelmäßiges Reporting an den Landkreis und Abstimmung von Verbesserungen.

Das M@AUS-Medienzentrum soll alle operativen Aufgaben des Betriebs verantwortlich übernehmen (inkl. Koordination weiterer Dienstleister), so dass der FD Schule hiervon entlastet wird.

2.3.3 FD Informationstechnik

IT-bezogene Teilaufgaben sollen durch den **FD 13 Informationstechnik** übernommen werden. Eine Unterstützung ist insbesondere bei abgrenzbaren (Projekt-)Vorhaben (z.B. Rollout, Netzausbau) geplant und *nicht* im operativen Support. Eine genaue Aufgabenverteilung ist noch zu definieren. Mögliche Kernaufgaben:

- Unterstützung bei der Planung und der Umsetzung von Änderungen im WAN-/LAN-Bereich,
- Unterstützung bei der Beschaffung und dem Rollout von Hardware im Netzbereich.

Eine Beteiligung am operativen Support ist zunächst nicht vorgesehen.

2.3.4 Weitere (externe) technische Dienstleister

Neben dem M@AUS-Medienzentrum als zentralen technischen Dienstleister werden in einigen Bereichen zusätzliche externe Dienstleister benötigt. Diese Dienstleister übernehmen dann beispielsweise Aufgaben in den Bereichen Lieferung von Hardware, Rollout der Rechner in den Schulen oder Bereitstellung der WAN-Anbindung (Internet) für Schulen. Sie fungieren zudem als **Supportdienstleister im 3rd Level Support**, d.h. sie unterstützen bei Störungen, die nicht innerhalb der Schulen oder im M@AUS-Medienzentrum gelöst werden können.

Die Einbindung der Dienstleister in die Organisationsstruktur ist wie folgt gestaltet:

- Die Beauftragung der Dienstleister (Vertrag) erfolgt durch den FD Schule
- Die operative Steuerung der Dienstleister erfolgt durch das M@AUS-Medienzentrum

Die **Beauftragung von externen Dienstleistern für den IT-Support durch Schulen** (im Rahmen des Schulbudgets) darf zukünftig **nur noch nach Absprache** mit dem LK GI und dem M@AUS-Medienzentrum erfolgen, um klare Zuständigkeiten zu gewährleisten. Sofern Dienstleister im Support tätig werden, ohne dass eine vorherige Abstimmung stattgefunden hat, verfällt zunächst der Anspruch auf Support durch das M@AUS-Medienzentrum.

Durch individuelle Absprachen bleibt jedoch in jedem Fall die Möglichkeit bestehen, dass Schulen individuelle Supportkonzepte realisieren (z.B. große Gesamtschulen, Berufsschulen).

2.3.5 Schulen

Die Schulen sind Anwender/innen der IT vor Ort. Jede Schule muss jedoch ein Mindestmaß an Eigenleistung bzgl. Koordination des IT-Einsatzes selbst bereitstellen.

Um eine Koordination des IT-Einsatzes vor Ort und eine effiziente Abstimmung im Supportfall zu gewährleisten, soll die **Rolle des IT-Koordinators in jeder Schule** eingerichtet werden.

IT-Koordinatoren sollen folgende Kernaufgaben wahrnehmen:

- zentrale Ansprechperson zum IT-Einsatz für Lehrkräfte innerhalb der Schule,
- Schnittstelle zum M@AUS-Medienzentrum in Supportfragen,
- Vorqualifizierung von Störungen vor Ort,
- Melden von Störungen beim M@AUS,
- Identifizieren von Beratungsbedarf.

IT-Koordinatoren sollen nur eine Vorqualifizierung von Störungen vornehmen, jedoch **keinen technischen Support selbst leisten** (vgl. Abschnitt 5.1)!

2.3.6 Gremien mit Schulbeteiligung

Zur Beteiligung der Schulen an Planungsprozessen und zur Beurteilung der bestehenden Verfahren aus schulischer Sicht gibt es im Landkreis Gießen die **Treffen der IT-Beauftragten**, die mit Vertreterinnen und Vertretern aus allen Schulformen besetzt sind. Diese Treffen dienen dazu, Rückmeldungen aus den Schulen zum aktuellen IT-Einsatz oder zu neuen Planungen zu erhalten. Zukünftig soll in diesem Rahmen verstärkt eine Beratung zur Ausgestaltung der IT-Services erfolgen (z.B. Abstimmung über das Software-Basispaket).

Der **Medienrat** (besetzt mit Vertreterinnen und Vertretern des M@AUS-Medienzentrums, des Landkreises Gießen sowie Lehrkräften, siehe Technologieplan) soll **auf weiteres nicht einberufen** werden. Die Aufgaben sollen stattdessen durch das Treffen der IT-Beauftragten übernommen werden.

2.4 Organisationsstruktur

Die Organisationsstruktur für den IT-Support ist zukünftig wie folgt gestaltet:

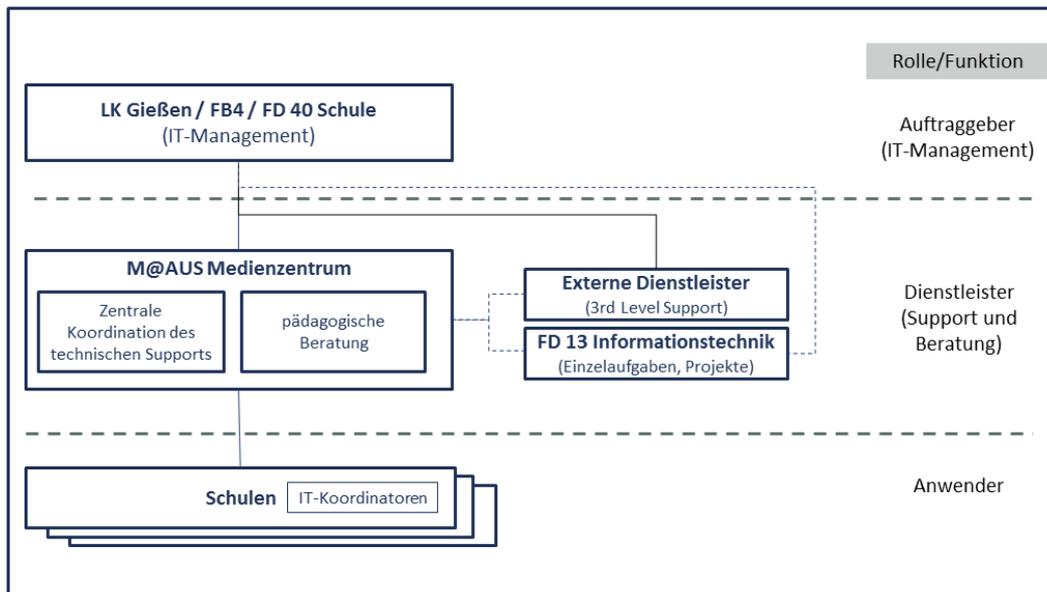


Abbildung 1: Zukünftige Supportstruktur

Die bestehenden Aufbauorganisationsstrukturen innerhalb des LK GI bleiben unverändert erhalten. Organisatorische Änderungen sind aufgrund der Aufgabengestaltung in Hinblick auf die Schnittstellen zwischen LK GI, M@AUS und den Schulen erforderlich.

Diese werden anhand einer prozessualen Betrachtung im folgenden Kapitel näher beschrieben.

3 Aufgaben und Prozesse

Die zukünftigen Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind anhand von Kernprozessen zur Erbringung von IT-Services definiert. Dabei erfolgte eine Aufteilung auf die in Abschnitt 2 definierten Rollen bzw. Akteure.

Eine **Übersicht über die Kernaufgaben** wird in folgender Auflistung als Matrix dargestellt. Dabei werden folgende Verantwortlichkeiten differenziert:

- V: (Ergebnis-)Verantwortlich – ist für die Durchführung und für das Ergebnis einer Aktivität verantwortlich,
- D: Durchführungsverantwortlich – führt eine Aktivität aus oder ist daran beteiligt,
- B: Beratend – ist an einer Aktivität (optional) beratend/unterstützend beteiligt,
- I: Informiert – ist in eine Aktivität informell eingebunden.

Die Rollen werden über Kürzel bezeichnet.

- FD Schule: FD Schule in der Rolle des Schulträgers,
- FD IT: Fachdienst 13 Informationstechnik beim Landkreis Gießen,
- M@AUS: M@AUS-Medienzentrum,
- DL: weitere externe technische Dienstleister,
- Schule: IT-Koordinatoren in den Schulen.

Tabelle 1: Aufgabenübersicht

Aktivität	FD Schule	FD IT	M@AUS	Externer DL	Schule
Zentrale übergreifende Steuerung	V/D				
Software-Pakete (Definition und Weiterentwicklung)	V/D		D		B
Fortschreibung Technologieplan	V/D	B	B		
Koordination der Dienstleister (operativ)	V		D		
Überwachung der Servicequalität	V/D		B		
Bündelung von Anforderungen der Schulen	V/D	B	D		
Formulierung Änderungswünsche	V/D	B	D	D	D
Umsetzung von Änderungen	V	D	D	D/I	
Lizenzmanagement (operativ: Verantwortlichkeit liegt bei Installation)	V		D		
Konfigurations-Management (<i>spätere Definition</i>)					
Initiierung und Koordination des Treffens der IT-Beauftragten			V/D		
Beschaffungsplanung und -durchführung	V/D	B	B		
Rollout HW/SW	I	B	V/D	D	B
Service Desk, 1st Level			V/D		
Störungsbearbeitung 2nd Level			V/D	D	
Verantwortung für techn. Gesamtbetrieb			V/D		B/D
Netzanbindung Schule (WAN) (<i>zu definieren</i>)	V/D	B	B		
Vernetzung schulintern (LAN)			V/D		
Planung LAN/WAN	V/D	B	D		
Betrieb der Server (dezentral)			V/D		
Betrieb der Clients			V/D		
Betrieb der Software			V/D		
Anforderungen Datenschutz	B				V/D
Anforderungen Datensicherheit			V/D		

In den folgenden Kapiteln werden die Kernprozesse genauer beschrieben.

3.1 Störungsbearbeitung

Zentrale Komponente des operativen technischen Supports ist die Annahme und Bearbeitung von Störungen an der IT-Infrastruktur. Der Prozess zur Störungsbearbeitung soll zukünftig standardisiert und verlässlich erfolgen. Um dies zu erreichen, soll die Störungsbearbeitung wie folgt organisiert sein:

- Die Verantwortung für den Prozess zur Störungsbearbeitung liegt beim M@AUS-Medienzentrum.
- Der **technische Support wird durch das M@AUS** soweit möglich selbst erbracht. Die Einbindung weiterer Dienstleister wird durch das M@AUS gesteuert.
- Das M@AUS stellt einen **Service Desk** bereit, an dem alle Anfragen und Störungen von IT-Koordinatoren aus den Schulen aufgenommen werden. Alle Anfragen werden in einem Ticketing-System erfasst.
- In der Schule wird der Support durch den **IT-Koordinator** koordiniert.
- **Support wird standardmäßig auf festgeschriebene Leistungen begrenzt** (Standard-Hardware und -Software). Diese werden in einem „**Servicekatalog**“ festgeschrieben, der kontinuierlich fortgeschrieben und zwischen dem M@AUS und LK Gießen abgestimmt wird. Darüber hinausgehender Support wird nur nach individueller Vereinbarung und bei verfügbaren Kapazitäten geleistet.
- Es werden **Zielgrößen für die Bearbeitung von Störungen** (angestrebte Lösungszeit) zwischen dem M@AUS und LK vereinbart. Diese Werte werden **monatlich berichtet** und ausgewertet. Mit allen weiteren Dienstleistern werden „messbare Vereinbarungen („Service Level Agreements“) über die zu erbringenden Leistungen vereinbart (siehe Abschnitt 3.6). Der LK Gießen wird zudem im Eskalationsfall einbezogen (z.B. bei Problemen im Prozessablauf).

Prozessablauf: der idealtypische Prozessablauf ist wie folgt:

- Der IT-Koordinator der Schule fungiert als „Anlaufstelle“ für die Lehrkräfte in den Schulen bei technischen und pädagogischen Fragen. Er behebt einfache technische Störungen selbst (sofern dies durch sehr einfache Tätigkeiten möglich ist, wie z.B. Neustart eines Gerätes) oder trägt alle wesentlichen Informationen zusammen, um diese beim zentralen Service Desk des M@AUS zu melden.
- Der Service Desk beim M@AUS-Medienzentrum (Hotline) nimmt die Meldung (telefonisch oder per E-Mail) entgegen. Jede Anfrage wird als „Ticket“ in einem Ticketing-System erfasst. Derzeit nutzt das M@AUS „Schoolbase“ als Ticketing-System. Dieses System erscheint jedoch insbesondere für eine erweiterte Auswertung des Supportaufkommens (siehe Abschnitt 3.6) ungeeignet. Ein Ersatz von Schoolbase ist daher perspektivisch notwendig.

- Die Störungen werden schnellstmöglich bearbeitet. Ziel ist es, den reibungslosen Betrieb in den Schulen schnellstmöglich wiederherzustellen. Dazu werden bereits an der Hotline im Telefonat soweit möglich erste Lösungsversuche an den Melder weitergegeben (1st Level Support). Sollte die Störung oder die Anfrage nicht sofort am Telefon lösbar sein, wird das Ticket an einen Support-Mitarbeiter weitergeleitet, der nun seinerseits versucht, die Störung zu beheben. Das M@AUS baut hierzu technische Möglichkeiten zur Fernwartung auf.
- Wenn erforderlich wird Vor-Ort-Support geleistet (2nd Level Support).
- Ist die Mitwirkung weiterer externer Dienstleister notwendig, beispielsweise bei Störungen des Netzes, werden diese über das M@AUS koordiniert (3rd Level Support).
- Kann die Störung nicht kurzfristig behoben werden, wird das betreffende Gerät zunächst auf das Standard-Software-Paket zurückgesetzt. (siehe Abschnitt 5.4).
- Anfragen und Störungen, die nicht in den definierten Supportumfang fallen (z.B. eine technische Störung mit dem privaten Laptop einer Lehrkraft, siehe Abschnitt 5), werden abgewiesen bzw. nur nach individueller Vereinbarung/bei freien Kapazitäten bearbeitet.
- Alle Arbeiten werden im Ticketing-System vollständig dokumentiert. Schulen können so jederzeit Auskunft über den Bearbeitungsstatus erlangen. Ein Ticket wird erst geschlossen, wenn die Schule die vollständige Lösung bestätigt.

Tabelle 2: Verteilung der Aufgaben im Bereich Störungsbearbeitung

Organisation	Rolle	Aufgabe/Verantwortlichkeit
Landkreis Gießen / FD 40 Schule	Auftraggeber	<ul style="list-style-type: none"> - Auftraggeber für M@AUS und ggf. für weitere externe Dienstleister (3rd Level) - Verantwortlich für das technische Personal (stellt Personal ein) - Vereinbarung von Umfang und Qualität (Messgrößen) des Supports mit M@AUS (Servicekatalog) - Regelmäßige Auswertung von Berichten zum Support - Unterstützung im Eskalationsfall - Strategische Planung/Steuerung
M@AUS	IT-Dienstleister, Service- und Support, 1st und 2nd Level Support	<ul style="list-style-type: none"> - Entgegennahme und Bearbeitung aller Anfragen und Störungen im Bereich des Supportumfangs - Betrieb von Service Desk und Ticketing-System - Operative Steuerung externer Dienstleister - Regelmäßiges Reporting an LK GI
Weitere externe IT-Dienstleister	3rd Level Support	<ul style="list-style-type: none"> - Support in definierten Aufgabenbereichen (z.B. WAN-Anbindung)
Schule	IT-Koordinator	<ul style="list-style-type: none"> - Benennung IT-Koordinatoren - Koordination der Störungsbearbeitung vor Ort - „Restarbeiten“ (0-Level-Support) - Meldung von Störungen an das M@AUS

3.2 Änderungsmanagement

Jede Änderung im technischen Gesamtsystem, sei es die Installation einer neuen Software, das Ausrollen eines neuen Rechners oder der Anschluss eines Klassenraumes an das LAN, muss strukturiert geplant werden. **Änderungswünsche** entstehen in den Schulen (z.B. Bedarf nach neuer Software), beim Landkreis (z.B. weil die alten Rechner in den Schulen ersetzt werden sollen) oder beim M@AUS (z.B. bei Aktualisierung des Software-Images).

Hierfür soll ein standardisierter Prozess geschaffen werden, um ungeplante Änderungen zu vermeiden. Dabei werden folgende Typen von Änderungen berücksichtigt:

- **Normale-/Standard-Änderungen**, die sich auf kleinere Änderungen in der Infrastruktur im Rahmen der Standard-Ausstattung beziehen (z.B. Konfigurationstätigkeiten, Installation freigegebener Software, Einspielen von Updates, Bereitstellung eines neuen Gerätes),
- **Änderungen, aus denen neue Anforderungen** resultieren, die nicht im Standard-Umfang abgedeckt sind (z.B. komplette Neuausstattung, Anschaffung individueller Geräte, neue Software), hierfür wird ein strukturiertes „Anforderungsmanagement“ aufgebaut.

Das Änderungsmanagement soll wie folgt organisiert werden:

- Die Verantwortung für den Prozess zur Planung und Durchführung normaler und Standard-Änderungen liegt beim M@AUS-Medienzentrum (ein entsprechender Prozess ist aufzubauen). Die Verantwortung für den Teilprozess zur Bewertung von Anforderungen liegt beim LK Gießen.

- Alle Änderungswünsche werden beim M@AUS-Medienzentrum erfasst (als „Request for Change“, RfC), typisiert und dokumentiert (perspektivisch im Ticketing-System). Alle technischen Änderungen werden ebenfalls dokumentiert.
- Es werden Kriterien für die Bewertung abgestimmt.
- Alle Anforderungen von Schulen, die über die Standard-Ausstattung (siehe Abschnitt 5) hinausgehen, werden gemeinsam vom LK Gießen und dem M@AUS in gebündelter Form bewertet. Basis hierfür sind definierte Kriterien (Kosten, Nutzen, Aufwand und technische Machbarkeit). Eine wichtige Basis ist der Medienentwicklungsplan der Schule (siehe Abschnitt 3.4).
- Die Umsetzungsplanung (z.B. Beschaffungsplanung, siehe Abschnitt 3.3) erfolgt durch den LK Gießen mit Unterstützung des M@AUS.

Prozessablauf: der idealtypische Prozessablauf ist wie folgt:

- Änderungswünsche werden als „Request for Change“ (RfC) möglichst genau formuliert und an das M@AUS weitergeleitet. Änderungswünsche durch Schulen werden vom IT-Koordinator an den Service Desk gestellt.
- Beim M@AUS werden die RfCs gesammelt, auf formale Vollständigkeit (beispielsweise Begründung einer Schule für einen neuen Computerraum) geprüft und in einem ersten Schritt anhand von Kosten, Nutzen, Aufwand und technischer Machbarkeit sowie pädagogischer Eignung bewertet. Alle RfCs werden einheitlich dokumentiert.
- Normale/Standard-Änderungen (im Rahmen des vereinbarten Ausstattungsumfangs) werden vom M@AUS genehmigt.
- Größere Änderungen werden an den LK Gießen, FD Schule, weiter geleitet und dort (in Abstimmung mit dem Medienzentrum) bewertet und genehmigt.
- Im Falle einer Ablehnung wird der Antragsteller über die Gründe informiert.
- Die Umsetzungsplanung und -durchführung erfolgt bei normalen/Standard-Änderungen durch M@AUS. Größere Änderungen werden durch den LK Gießen geplant (Kostenrahmen, Dauer, etc.) und schließlich durch das M@AUS und ggf. weitere externe Dienstleister/Abteilungen im Landkreis (z.B. Beschaffung, Baumaßnahmen) durchgeführt.

Tabelle 3: Verteilung der Aufgaben im Bereich Änderungsmanagement

Organisation	Rolle	Aufgabe/Verantwortlichkeit
Landkreis Gießen / FD 40 Schule	Zentrales IT-Management Strategische Planung	- Entwicklungen von IT-Strategien - Bewertung und Genehmigung von Änderungen außerhalb der Standard-Ausstattung - Ausstattungs- und Umsetzungsplanung
M@AUS	Dienstleister	- Entgegennahme und Dokumentation aller Änderungsanträge - Bewertung/Bedarfsprüfung - Genehmigung normaler/Standard-Änderungen - Planung und Durchführung der Umsetzung
Weitere externe IT-Dienstleister	Dienstleister	- Ggf. Unterstützung bei der Umsetzung von Änderungswünschen
Schule	IT-Koordinator, Bedarfsmelder)	- Formulierung von Änderungswünschen

3.3 Beschaffung

Der Beschaffungsprozess für Hard- und Software soll strukturiert gestaltet werden, um die Standardisierung (ausschließlich Beschaffung genehmigter Gerätetypen) und die Bündelung von Beschaffungen (Kostenoptimierung) zu gewährleisten.

Beschaffungswünsche entstehen entweder in den Schulen (z.B. Ausfall bestehender Rechner oder Bedarf nach zusätzlichen Geräten), beim Landkreis (z.B. Neuausstattung einer Schule, übergreifende Veränderungen) oder auch beim M@AUS-Medienzentrum (z.B. Beschaffung neuer Software).

Die ausschließliche Betrachtung von Beschaffungen im engeren Sinne (Investivmaßnahmen, z.B. HW-Anschaffung) erscheint zu eng, da die eigentliche Beschaffungsdurchführung nur einen Teilprozess darstellt. Abstimmungsbedarf gibt es bereits bei Koordinierung der Beschaffungswünsche. Dabei ist nicht nur die reine (Hardware-)Anschaffung zu betrachten, sondern der gesamte Ausstattungswunsch (Abstimmung mit Standards, Beurteilung Medienentwicklungsplanung etc.). IT sollte hier als „IT-Service“ verstanden werden, der immer aus einer Kombination von Hardware, Software und Support-Dienstleistungen besteht. Gleiches gilt für Aktivitäten nach der Beschaffung, die Aktivitäten zur Installation der Geräte (Rollout) müssen ebenfalls koordiniert werden.

Der Prozess soll folgenden Grundsätzen folgen:

- Die Verantwortung für Planung und Koordination von Beschaffungen sowie deren Durchführung inklusive ggf. benötigter Ausschreibungen liegt beim LK Gießen/FD Schule.
- Alle Anforderungen/Beschaffungswünsche werden über das Änderungsmanagement (siehe Abschnitt 3.2) einheitlich erfasst und bewertet.
- Die Beschaffung erfolgt ausschließlich durch den LK Gießen. Beschaffungen von Hard- und Software durch Schulen sollen nicht erfolgen bzw. bedürfen einer Genehmigung durch den Landkreis. Geräte, die durch

Schulen ohne Zustimmung des Landkreises beschafft wurden, erhalten keinen Support.

- Die Wünsche der Schulen sollten idealerweise in einem Medienkonzept dargestellt und pädagogisch begründet werden (siehe auch Abschnitt 3.4). Die Beurteilung der pädagogischen Notwendigkeit sowie ggf. die technische Realisierbarkeit kann dann im M@AUS-Medienzentrum überprüft werden.
- Eine Genehmigung nach finanziellen und strategischen Gesichtspunkten kann nur im Landkreis, Fachdienst Schule, erfolgen.
- Für die Beschaffung wird ein Standard-Warenkorb aufgebaut und kontinuierlich fortgeschrieben. Es wird nur standardisierte Hardware beschafft, die vor Aufnahme in den Warenkorb technisch durch das M@AUS-Medienzentrum geprüft wird.
- Soweit möglich soll über langfristige Rahmenverträge beschafft werden. Bei Ausschreibungen sollten Geräte mit Dienstleistungen (z.B. Installation und Roll-Out) gebündelt beschafft werden.

Tabelle 4: Verteilung der Aufgaben im Bereich Beschaffung

Organisation	Rolle	Aufgabe/Verantwortlichkeit
Landkreis Gießen / FD 40 Schule	Zentrales IT- Management	- Genehmigung von Beschaffungswünschen - Planung und Koordinierung der Beschaffung - Ausrichten der Beschaffung auf die Bedarfe in den Medienentwicklungsplänen - Ausschreibung
M@AUS	IT- Dienstleister	- Sammlung von Anforderungen (über das Änderungsmanagement) - technische und pädagogische Prüfung des Bedarfs - Unterstützung bei Planung und Durchführung
Weitere Externe IT- Dienstleister	Lieferanten	- Lieferung von Hardware und Abwicklung von Garantieleistungen
Schule	Anwender	- Formulierung von Bedarfen

3.4 Medienentwicklungsplanung

Medienentwicklungspläne stellen die Anforderungen, Planungen und den Medieneinsatz in den Schulen aus deren Sicht da. Sie können nach einer pädagogischen und technischen Prüfung zur Planung der Beschaffung verwendet werden.

Um eine verbindlichere Planung der Ausstattung auf Basis von pädagogischen Konzepten ermöglichen und kontrollieren zu können, wird die schulische Medienentwicklungsplanung verbindlich. Hierfür gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Die Beschaffung berücksichtigt die Medienentwicklungspläne der Schulen, das bedeutet die Schulen müssen verbindlich einen Medienentwicklungsplan (MEP) aufstellen (empfohlene Häufigkeit: 1x pro Jahr).
- Ersatzbeschaffungen und Sonderanträge müssen auch unterjährig möglich sein.

- Kriterien zur Genehmigung und der Aufbau der MEPs werden zentral definiert und an die Schulen weitergegeben.
- Die MEPs müssen auf technische, pädagogische und finanzielle Machbarkeit überprüft werden.
- Vereinbarungen über pädagogische Unterstützungs-/Beratungsleistungen (M@AUS-Medienzentrum) müssen definiert werden.
- Eine Dokumentation der Schulen in Bezug auf die Nutzung und den Nutzen der Medien muss erstellt werden.

Ziel soll es sein, dass eine Ausstattung der Schulen im Rahmen von vorgegebenen Mindeststandards nur noch auf Basis von schulischen Medienentwicklungsplänen erfolgt.

Im Vorfeld definiert der LK Gießen zusammen mit dem M@AUS:

- Aufbau und Inhalt eines MEPs,
- Kriterien für die technische, pädagogische und finanzielle Überprüfung eines MEPs,
- Rückmeldeverfahren an die Schulen.

Prozessablauf: der idealtypische Prozessablauf ist wie folgt:

- Einmal im Jahr schreiben die Schulen einen MEP nach den Vorgaben des LK zu Struktur und Inhalt. Sie stellen dabei den Medieneinsatz dar und beschreiben, welche zusätzliche oder Ersatz-Ausstattung sie für die weitere pädagogische Arbeit benötigen. Wesentlich ist eine Begründung der pädagogischen Notwendigkeit.
- Das M@AUS-Medienzentrum sammelt die MEPs der Schulen ein und überprüft diese zunächst auf Vollständigkeit, unvollständige Anträge gehen zur Überarbeitung zurück an die Schulen. Begleitend hierzu erfolgt eine kontinuierliche Beratung der Schulen durch das M@AUS-Medienzentrum.
- Danach prüft das M@AUS auf pädagogische Sinnhaftigkeit und technische Machbarkeit. Die Beurteilung des M@AUS ergänzt die MEPs und dient dem LK zu der Entscheidung über finanzielle Aspekte und einer abschließenden (Teil-)Genehmigung der MEPs unter Mitwirkung des M@AUS.
- Das M@AUS meldet den Schulen Genehmigung und (Teil-)Ablehnung zurück, die Schulen bekommen unter Umständen Zeit, den MEP in Teilen anders zu begründen und sich vom M@AUS medienpädagogisch beraten zu lassen.
- Der LK Gießen passt darauf die Beschaffungsplanung an und stößt ggf. den Beschaffungsprozess an (siehe Abschnitt 3.3).

Tabelle 5: Verteilung der Aufgaben im Bereich Medienentwicklungsplanung

Organisation	Rolle	Aufgabe/Verantwortlichkeit
Landkreis Gießen / FB 4 Schule und Bauen	Zentrales IT- Management	Überwachung des Prozesses, Genehmigung oder Ablehnung von MEPs, finanzielle Überprü- fung
M@AUS	IT-Dienstleister, Ser- vice- und Support, 1st und 2nd Level Support	Sammlung der Medienentwicklungspläne sowie pädagogische und technische Beurteilung
Schule	IT-Koordinatoren	Erstellung von schulischen Medienentwick- lungsplänen

3.5 Abstimmung Software-Portfolio

Zur Abstimmung der Software auf den Rechnern in den Schulen sollte ein Prozess mit Beteiligung von Lehrkräften etabliert werden.

Derzeit erhalten die Rechner bei Auslieferung durch das M@AUS ein Standard-Image mit den wesentlichen Softwarekomponenten. Zukünftig sollen die Schulen verstärkt in diesen Prozess einbezogen werden, um die Anforderungen der unterschiedlichen Schulformen stärker berücksichtigen zu können. Es kann folgende Struktur verwendet werden:

1. Basissoftware, enthalten in den Images aller Schulen: Betriebssystem, Office-Produkte, Werkzeuge, etc.,
2. Schulformspezifische Software, enthalten in den Images aller Schulen einer Schulform: spezifische Lernprogramme für Grundschulen, Gesamtschulen, etc.,
3. Schulindividuelle Software, enthalten in den Images für einzelne Schulen, sofern die Schulen die entsprechenden Lizenzen nachweisen können.

Die Einbeziehung der Schulen in die Auswahl der Softwareprodukte für die Punkte 1 und 2 wird intensiviert. Bei anderen Schulträgern haben sich Verfahren bewährt, bei denen die Schulen zunächst in Schulform-Gruppen eigene Vorschläge für Softwareprodukte entwickeln und diese dann an zentraler Stelle auf technische und pädagogische Eignung sowie auf Finanzierbarkeit geprüft werden. Das Treffen der IT-Beauftragten könnte in diesem Prozess eine beratende/abstimmende Rolle übernehmen, alternativ wäre eine Einbindung des Medienrates sinnvoll möglich (derzeit nicht aktiv, siehe Abschnitt 2.3.6).

Am Beispiel der Grundschulen könnte eine Gruppe von Vertretern jeder Grundschule gebildet werden, die sich auf eine gemeinsame Wunsch-Liste von Softwareprodukten einigt (Koordination durch M@AUS). Da beim Landkreis Gießen die Schulen weit verteilt sind, muss geprüft werden, in wieweit sich dieses Verfahren eignet. Alternativ könnten die Schulen Wunschlisten erstellen, die dann an zentraler Stelle im M@AUS zusammengeführt und bewertet werden.

Die Liste aller Schulformgruppen sowie deren Vorschläge für Softwareprodukte für das Basispaket sollte zentral abgestimmt und auf ihre Eignung geprüft werden. Dazu empfiehlt es sich, äquivalent zu den MEPs der Schulen, die Produkte

technisch und pädagogisch durch das M@AUS und finanziell durch den Landkreis prüfen zu lassen.

Nach einer abschließenden Genehmigung durch den LK können die neuen Produkte auf den Rechner in die Images für die Schulen integriert werden, dazu muss ein Prozess entlang des Änderungsmanagements definiert werden.

Tabelle 6: Verteilung der Aufgaben im Bereich Software-Portfolio

Organisation	Rolle	Aufgabe/Verantwortlichkeit
Landkreis Gießen / FD 40 Schule	Zentrales IT- Management	Genehmigung der Portfolios, Finanzielle Beurteilung
M@AUS	IT-Dienstleister, Service- und Support, 1st und 2nd Level Support	pädagogische und technische Beurteilung der Softwareprodukte
Treffen der IT-Beauftragten	Beratungs-Gremium	Sammlung/Bewertung von Softwarewünschen
Schule	IT-Koordinatoren	Formulierung von Softwarebedarf

3.6 Steuerung der Servicequalität (Service Level Management)

Ein wesentliches Ziel der Reorganisation des Supports ist es, Servicequalität und -umfang einheitlich zu definieren und die verlässliche Serviceerbringungen zu gewährleisten. Um dies gewährleisten zu können, ist die möglichst präzise Vereinbarung der zu erbringenden Dienstleistungsumfänge (in Form sog. „Service Level Agreements“, SLA) und deren kontinuierliche Auswertung erforderlich. Dies bietet dem LK Gießen in der Rolle als Auftraggeber die Möglichkeit, die Dienstleistungen zu steuern und strategisch zu planen (z.B. erforderliche Supportumfänge).

Es soll daher sukzessive ein Prozess zur Steuerung der Servicequalität mit folgenden Grundsätzen aufgebaut werden:

- Der LK Gießen ist in der Rolle des Auftraggebers für die Vereinbarung und Überwachung von SLAs verantwortlich.
- Mit jedem Dienstleister, der an der Supporterbringung beteiligt ist, werden Service Level Agreements“ (SLA) abgeschlossen, in denen die zu erbringenden Dienstleistungen verbindlich definiert sind.
- Zwischen dem LK Gießen und dem M@AUS wird ebenfalls ein SLA abgeschlossen. Im ersten Schritt wird mindestens die Störungsbearbeitung messbar definiert (z.B. definierte Lösungszeiten).
- Das M@AUS-Medienzentrum berichtet regelmäßig über den erbrachten Supportumfang (zunächst min. Störungsbearbeitung). Hierzu werden ausgewählte Messgrößen zwischen dem LK Gießen und dem M@AUS vereinbart.
- Der LK GI wertet die Berichte aller Dienstleister regelmäßig aus und verwendet dies als Basis für die Planungen.

Der sukzessive Aufbau von Strukturen zur Berichterstattung und deren Auswertung ist zwingend erforderlich, um wichtige Informationen für die Planung zu gewinnen.

3.7 Finanz- und Budgetcontrolling

Der Finanzbedarf ist im Rahmen der Fortschreibung des Technologieplanes kontinuierlich zu überprüfen und fortzuschreiben. Dies muss insbesondere in Hinblick auf den Personalbedarf erfolgen (s. 4.1).

Das Finanz- und Budgetcontrolling für alle zentralen IT-Dienstleistungen (Beschaffung, Kosten für Support, laufende Betriebskosten etc.) erfolgt ausschließlich durch den LK Gießen / FD Schule.

Dies ist vereinfacht möglich, da alle Beschaffungen und die Beauftragung externer Dienstleister ausschließlich zentral erfolgen sollen. Es muss daher kein dezentrales Controlling des Support-Budgets erfolgen.

Die vorhandenen (nicht IT-spezifischen) Schulbudgets bleiben hiervon natürlich unberührt, ebenso sollen weiterhin individuelle Regelungen für einzelne Schulen (z.B. Berufsschule) möglich sein.

4 Personal und Finanzen

4.1 Personal

Im Technologieplan ist folgender Personalbedarf definiert:

Tabelle 7: Übersicht über den Personalbedarf laut Technologieplan

Personalbedarf	Jährliche Ausgaben (ca.)
Koordination Schulträger (1 Stelle)	60.000 €
Koordination Beschaffung (1 Stelle)	40.000 €
Technischer Support (6 Stellen)	240.000 €
Gesamt	340.000 €

Basis für die Kalkulation des Personalbedarfs im technischen Bereich ist ein angenommener Bedarf von ca. 1 Techniker-VZÄ je 400 PCs. Derzeit ist die tatsächliche Quote deutlich geringer (in Summe ca. 2 VZÄ technischer Support), jedoch kann auch derzeit keine definierte Qualität des Supports gewährleistet werden. Dies ist möglich, da teilweise im Bereich des Supports viel Eigenanteil durch die Schulen geleistet wird, zudem werden durch das M@AUS derzeit Tätigkeiten übernommen, die auf Dauer mit dem vorhandenen Personal nicht geleistet werden können (z.B. Übernahme von Supporttätigkeiten im Rahmen von Schulungen und pädagogischer Beratung).

Es ist davon auszugehen, dass zukünftig die im Technologieplan kalkulierten **6 VZÄ für den zentralen IT-Support** erforderlich sind und die derzeit bereitgestellten 2 VZÄ nicht ausreichen. Gründe hierfür sind:

- Schulen, die derzeit externe Dienstleister beauftragen, greifen zukünftig verstärkt auf das zentrale Supportangebot zurück.
- Die Lehrkräfte an den Schulen übernehmen derzeit noch einen großen Anteil des Supports vor Ort. Da die Anrechnungsstunden gestrichen wurden, ist hier ein Rückgang zu erwarten, so dass insgesamt mehr Supportanfragen von Schulen beim M@AUS gestellt werden.
- Durch eine angestrebte Steigerung der Supportqualität steigt die Akzeptanz und damit die Nachfrage, so dass mehr Schulen den Support in Anspruch nehmen (dies ist in den letzten Monaten bereits zu beobachten).
- Durch die intensive pädagogische Beratung wird die Mediennutzung in den Schulen intensiviert. Hierdurch steigt automatisch die Nachfrage nach Support.
- Die IT-Ausstattung in den Schulen wird zunehmend komplexer, so dass sie vor Ort von Lehrkräften nicht mehr allein supportbar ist, auch dies wird die Anzahl der Supportanfragen erhöhen
- Die bekannten Defizite im Support müssen aufgehoben werden.

Um Support in definierter Qualität gewährleisten zu können, ist mittelfristig eine Erhöhung der Ressourcen für technischen Support zwingend erforderlich!

Es soll daher eine gestufte Erhöhung des Personals für technischen Support erfolgen.

Um eine nachhaltige Verfügbarkeit von Personal gewährleisten und Fachkräfte langfristig halten zu können, müssen die derzeitigen befristeten Verträge in langfristige Vertragssituationen überführt werden.

Die Einstellung des Personals im technischen Bereich soll daher über einen zu gründenden Eigenbetrieb des Landkreises für das Facility Management erfolgen bzw. über den Landkreis selbst.

Die derzeitigen Verträge über AKAD enden zum 31.07.2012. Da eine rechtskräftige Anstellung von Personal im Eigenbetrieb (sofern dieser gegründet wird) erst ab dem 01.01.2013 möglich sein wird, ist für den Zeitraum vom 01.08. – 31.12.2012 folgende Übergangsregelung vorgesehen:

- Übernahme der bestehenden 2 VZÄ durch die im Haushalt bereits fest-eingeplante Stelle des FD Schule sowie über eine Stelle, die durch Sachmittel finanziert werden kann.
- Realisierung einer dritten Stelle bis zum 31.12.2012 (Ausschreibung).

Ab dem 01.01.2013 werden diese drei VZÄ in den Eigenbetrieb überführt, sofern eine Gründung durch den Kreistag beschlossen wird.

Ein Ausbau des Personals für den technischen Support erfolgt nach Bedarf, Basis hierfür ist die kontinuierliche Auswertung des Supportaufkommens (siehe Abschnitt 3.6). Nach derzeitigen Erkenntnissen erscheint folgende Planung realistisch:

- +1-2 VZÄ in 2013,
- +1 VZÄ in 2014.

Die kalkulierten Personalaufwände für IT-Management und Koordination müssen ebenfalls gewährleistet werden. Die Verteilung soll wie folgt gestaltet sein:

- 1 VZÄ IT-Management beim LK GI,
- 0,5 VZÄ Koordination Beschaffung,
- 0,5 VZÄ Koordination technischer Support (beim M@AUS/LK GI).

4.2 Budget/Ausgabenplanung

Der notwendige Finanzbedarf ergibt sich aus dem Technologieplan, der bis zum Jahr 2014 Gültigkeit hat, wie folgt:

Tabelle 8: Übersicht über die Ausgabenplanung lt. Technologieplan

	2012	2013	2014
Gerätebeschaffung	573.300 €	130.350 €	129.650 €
Vernetzung	210.000 €	210.000 €	210.000 €
Personal	340.000 €	340.000 €	340.000 €
Supportbudget Schulen	46.900 €	46.900 €	46.900 €
Summe	1.170.200 €	727.250 €	726.550 €

Weitere finanzielle Mittel sind zunächst nicht erforderlich.

5 Umfang und Abgrenzung des Supports

Um einen definierten Support für die Schulen des Landkreises sicherzustellen, ist es wichtig, den genauen Umfang und die Abgrenzung zu anderen Aufgaben zu definieren.

Der Umfang des Supports wird in einem „Servicekatalog“ festgeschrieben. Darüber hinausgehende Leistungen werden nur nach individueller Vereinbarung erbracht.

Im Folgenden werden die Rahmenparameter definiert. Schulen, die zusätzlich zum Standard Software installieren, müssen dies mit dem M@AUS absprechen, im Supportfall erfolgt ggf. eine Rücksetzung auf das Standard-Image.

5.1 Aufgaben der IT-Koordinatoren

Die IT-Koordinatoren fungieren in den Schulen vor allem als interne und externe Ansprechpartner. Intern unterstützen sie ihre Kollegen beim Einsatz der IT, sammeln die Störungen und berichten diese dann extern an den Service Desk des M@AUS-Medienzentrums.

Die IT-Koordinatoren leisten in den Schulen vor Ort auch den 0-Level-Support (einfache Tätigkeiten zur Behebung einer Störung), darunter fallen zum Beispiel:

- Überprüfung der Steckverbindungen,
- Neustart eines Gerätes,
- Ggf. Austausch von Tastatur oder Maus.

Neuinstallation von Software, Reparatur der Geräte oder aufwendige Fehlersuche gehören nicht zu den Aufgaben der IT-Koordinatoren.

5.2 Umfang des technischen Supports

Es wird folgender **Standard-Support für die pädagogisch genutzte IT-Infrastruktur** angeboten:

- Support wird nur für Geräte geleistet, die über den Landkreis (zentral) beschafft wurden. Damit sind insbesondere von der Schule selbst beschaffte Geräte vom Support ausgeschlossen (gilt nur für Beschaffungen ab Schuljahr 2012/13).
- Alle vorhandenen Geräte werden in den Support übernommen, sofern diese nicht älter als 6 Jahre sind.
- Der Support umfasst den Ausstattungsstandard (siehe Abschnitt 5.3) für Hard- und Software.
- Software, die nicht in der Standardausstattung vorgesehen ist oder nicht explizit genehmigt wurde (Änderungsmanagement), wird nicht supportet. Der Rechner wird in diesem Fall auf den Standard-Umfang zurückgesetzt. Daraus folgt kein Support für Softwareanwendungen, die sich nicht im Standard befinden.

- Schulen können Änderungen an den Geräten vornehmen (z.B. Installation eigener Software). Im Supportfall erfolgt jedoch eine Rücksetzung auf den Standard-Umfang.
- Private Endgeräte von Schüler/innen oder Lehrkräften (beispielsweise Laptops) werden nicht supportet.
- An den Schulen vorhandene WLANs und Netzinfrastruktur wird nur dann supportet, wenn diese durch das M@AUS oder den Fachdienst Schule aufgesetzt wurden. Installiert die Schule selbst WLAN- oder Netzinfrastruktur, muss der Support eigenständig organisiert werden. Jeder weitere Support bedarf gesonderter Absprachen.
- Anwendungen an den Schulen zur übergreifenden Zusammenarbeit (z.B. Lernplattformen oder Kooperationssysteme) werden nur nach Abstimmung mit dem Fachdienst Schule supportet (Änderungsmanagement).
- Weitere Dienste, wie beispielsweise E-Mail-Dienste, werden nur dann supportet, wenn diese zentral vom FD Schule oder dem M@AUS-Medienzentrum angeboten werden.
- Eine Erweiterung des Supports ist nur nach individueller Abstimmung zwischen Schule, LK Gießen und M@AUS möglich. Die Ressourcen müssen sicher gestellt werden.

5.3 Betriebsleistungen

Alle Aufgaben des operativen technischen Betriebs der IT-Infrastruktur für den pädagogischen Bereich stellen einen Teil des IT-Supports dar und liegen somit in Verantwortung des M@AUS-Medienzentrums. Hierzu zählen der Betrieb der Server und Netzwerke, Wartungsarbeiten, Durchführung von Updates an den Client-Systemen, Einspielen von Software etc. Einzelne Betriebsaufgaben können jedoch bei anderen Dienstleistern liegen (z.B. muss der Betrieb der Internetzugänge durch externe Dienstleister erfolgen). Die Definition der Betriebsaufgaben muss im Rahmen der Etablierung des Organisationskonzeptes beschrieben werden. Dies ist vor allem erforderlich, falls weitere zentrale IT-Services angeboten werden sollten (z.B. bei der perspektivischen Bereitstellung einer Lernplattform).

Basis für die Supporterbringung ist zunächst der Aufgabenkatalog.

5.4 Ausstattungsstandards

5.4.1 Hardware

Als Ausstattungsstandard im Bereich Hardware gilt:

- Rechner und Peripherie, die zentral beschafft wurde, darunter fallen Beschaffungen des Fachdienst Schule und Beschaffungen des M@AUS-Medienzentrums,
- Mengengerüst gem. Technologieplan.

Tabelle 9: Ausstattungsszenarien lt. Technologieplan, Aktualisierung laut FD Schule

	Grund- und Förderschulen	Gesamtschulen
EDV-Fachräume	1 Raum pro Schule, 20 Schüler-PCs + 1 Lehrer-PC Beamer / interaktives Whiteboard	2 Raum pro Schule, 25 Schüler-PCs + 1 Lehrer-PC Beamer / interaktives Whiteboard
Medienecken (2 - 4 PCs)	Rechnerarbeitsplätze je Klassenraum (durch bedingt Reduzierung der PCs in den EDV-Fachräumen)	
Naturwissenschaftliche Fachräume	keine Ausstattung	1 Client / Raum, 1 Beamer/Raum (alternativ interaktives Whiteboard)
Büchereien	1 PC pro Bücherei	1 PC pro Bücherei
PCs im Lehrerzimmer	1 PC je 8 Lehrkräfte	1 PC je 8 Lehrkräfte
Notebooks / mobile Einheiten (als Alternative zu Fachräumen oder Medienecken)	1 mobile Einheit pro Schule (Notebook + Beamer)	2 mobile Einheiten pro Schule (Notebook + Beamer)
Drucker	1 Drucker pro EDV-Fachraum, Bücherei und Lehrerzimmer, 1 Drucker je 6 Klassen- oder naturwissenschaftliche Fachräume	
Scanner	1 Scanner pro EDV-Fachraum	
Server	1 Server pro Schule	1 Server pro Schule
Supportpersonal/-budget	400 - 600 PCs/Techniker	
Supportbudget	20€/ Rechner Supportbudget	
Nutzungsdauer Clients	6 Jahre	6 Jahre
Nutzungsdauer Beamer	5 Jahre	5 Jahre
Interaktiven Whiteboards	10 Jahre	10 Jahre

5.4.2 Software

Als Ausstattungsstandard im Bereich Software gilt:

- Software, die sich im M@AUS-Image befindet (Betriebssystem, Schulform-Software und schulindividuelle Software),
- Software, die zwischen Schule und M@AUS-Medienzentrum abgestimmt und mit ausreichender Lizenzierung auf den Rechnern installiert wurde.

Derzeit ist im M@AUS-Image folgende Software enthalten:

Betriebssystem und Standard-Werkzeuge

- | | |
|-----------------------------------|-------------------------------------|
| - 7-zip | - Kompozer (Nur Sek) |
| - Artweaver | - Lightscreen (Nur Sek) |
| - Audacity | - Mastertool Basic |
| - Avidemux (Nur Sek) | - Notepad++ (Nur Sek) |
| - Claim Antivir (Nur Sek) | - Open Office |
| - Deepburner (Nur Sek) | - Posterazor |
| - Dr. Kaiser 6.2 | - Skype (Nur Sek) |
| - ExeLearning (Nur Sek) | - Teamviewer 5 |
| - Filezilla (Nur Sek) | - Thunderbird und Sunbird (Nur Sek) |
| - Firefox | - Tiddly-Wiki (Nur Sek) |
| - Foxit pdf Reader (Nur Sek) | - Truecrypt (Nur Sek) |
| - Irfanview | - Toucan (Nur Sek) |
| - JFraction | - VLC-Media-Player |
| - Joa Bilder umbenennen (Nur Sek) | - Xmind |

Zusätzliche Lernsoftware für Grundschulen:

- | | |
|-------------------|------------------|
| - Apfelbuch | - Mozart |
| - Blumenlexikon | - Pflanzenkinder |
| - Budenberg | - Rechenhilfe |
| - Gut I | - Schach |
| - Hot Potatoes | - Sudoku |
| - Lernwerkstatt 8 | - Type FASTER |
| - Mines Perfekt | - Wasser |

Zusätzliche Lernsoftware für Grundschulen:

- | | |
|-------------------|------------------|
| - Geogebra | - Schach |
| - Hot Potatoes | - Sudoku |
| - Lernwerkstatt 8 | - Type FASTER |
| - Mines Perfect | - Vokabeltrainer |
| - QuickDic | |

6 Zeitplanung

Die Umsetzung des Organisationskonzeptes soll ab dem Schuljahr 2012/13 erfolgen.

Der AKAD-Vertrag endet zum 31.07.2012, entsprechend laufen zu diesem Datum die Verträge der Angestellten im technischen Support aus. **Ab 01.08.2012 soll das Personal** daher zunächst über **befristete Verträge direkt beim LK Gießen** beschäftigt werden, so dass ab **01.01.2013 ein Übergang in Beschäftigungsverhältnisse im Eigenbetrieb** erfolgen kann, sofern eine Gründung beschlossen wird.

Die Supportdienstleistungen werden ab Übergang in die neue Organisationsform kontinuierlich weiter entwickelt und verbessert. Im Bereich des operativen Supports soll die **Priorität zunächst auf die Verbesserung der Prozesse zur Störungsbearbeitung** (inkl. Ticketing-System) und auf die Entwicklung und die Abstimmung eines Servicekataloges gelegt werden. Parallel soll die **Erarbeitung und Abstimmung weiterer Kernprozesse** zwischen FD Schule, FD Bauen, FD Informationstechnik, M@AUS und ggf. weiteren Akteuren erfolgen (z.B. Ausstattungsplanung, Beschaffung, Rollout, genaue Beschreibung der in Abschnitt 3 genannten Prozesse). Dies ist zwingend erforderlich, um erkannte Defizite zu beseitigen und das IT-Management zu verbessern. Begleitend soll daher auch die **Steuerung über Messgrößen** (siehe Abschnitt 3.6) erprobt werden.

Auf Basis der Auswertungen des tatsächlichen Supportaufkommens ist eine **Aufstockung des Personals** für den technischen Support in den Jahren **2013 und 2014** vorgesehen.

Die Zeit- und Arbeitspaketplanung wird mit Beginn der Umsetzung detailliert. In folgendem Diagramm werden die wichtigsten Meilensteine dargestellt:

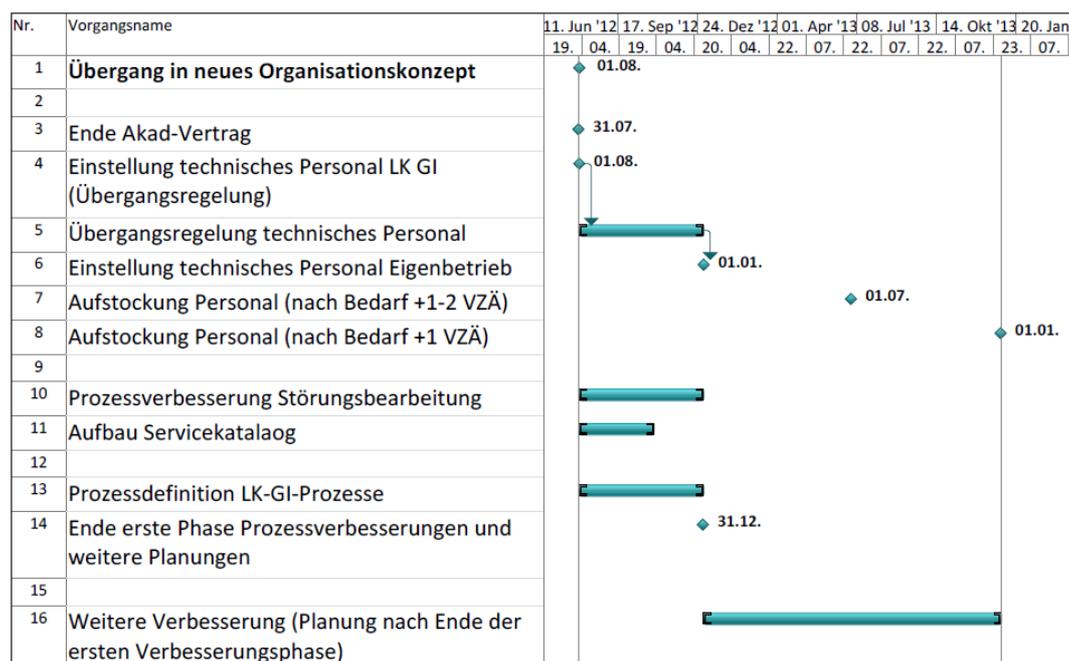
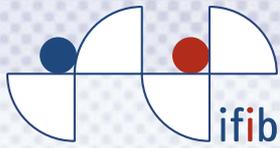


Abbildung 2: Zeitplan



Institut für
Informationsmanagement
Bremen GmbH

Am Fallturm 1
28359 Bremen
Tel. ++49(0)421 218-56580
Fax: ++49(0)421 218-56599
E-Mail: info@ifib.de
www.ifib.de



FDP im Kreistag des Landkreises Gießen

Hessenburg 2

35423 Lich

Tel.: 06404 – 9 18 6 11

Fax: 06404 – 9 18 6 27

aj 30.5.2012
A

FDP- Hessenburg 2 – 35423 Lich

Herrn Kreistagsvorsitzenden

Karl-Heinz Funck

Vorlage Nr.: 04271 2012

30.05.2012

Berichts Antrag zum Thema Schulkantinen

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

nachfolgend übersende ich Ihnen einen Antrag der Gruppe der FDP zur Behandlung in der nächsten Kreistagssitzung:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird gebeten, bis zum 30.09.2012 im Ausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport folgende Fragen zu beantworten:

1.) In welchen Abständen und durch wen werden die Schulkantinen an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Gießen auf qualitative und hygienische Mängel kontrolliert?

2.) Wann fanden bei diesen Schulkantinen die letzten Überprüfungen statt und zu welchen Beanstandungen kam es dabei in Bezug auf die Qualität des Essens und die hygienischen Bedingungen?

3.) Falls es Beanstandungen gab: Wie wurde seitens des Kreisausschusses auf diese Beanstandungen reagiert?

Begründung

Schulkantinen gewinnen auch im Landkreis Gießen immer mehr an Bedeutung, wie allein schon daran zu erkennen ist, dass der Landkreis Gießen im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms erhebliche finanzielle Mittel für deren Ausbau aufgewendet hat. Nach einer Studie der Hochschule Niederrhein, die Anfang Mai 2012 auf einer Tagung des Verbandes für Unabhängige Gesundheitsberatung der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, weisen jedoch 90 Prozent aller Schulkantinen in Deutschland Qualitätsmängel auf. Diese betreffen das Essen, welches oft ungesund sei, und die hygienischen Bedingungen.

Bei einer solchen Beanstandungsquote muss davon ausgegangen werden, dass auch bei den Kantinen an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Gießen in Bezug auf die Qualität des Essens und die hygienischen Bedingungen Mängel vorhanden sind, denen nachgegangen werden muss.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Scherer

Kreistagsabgeordneter

cy 30.5.2012

DIE LINKE.

Kreistagsgruppe im Kreistag Gießen

Dennis Stephan
Abgeordneter

Kieselgurweg 26
35418 Buseck

Email: dennishungen2@yahoo.de
www.linke-giessen.de

DIE LINKE. Gießen, c/o Dennis Stephan, Kieselgurweg 26, 35418 Buseck

An den
Kreistag
des Landkreises Gießen
35390 Gießen

Ausweitung des Gießenpasses auf das Kreisgebiet

Gießen, den 30. Mai 2012

Vorlage Nr.: 0428/12012

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die kommende Kreistagssitzung stellen wir hiermit folgenden Berichtsantrag:

Der Gießenpass wird in Gießen gut angenommen, muss allerdings beantragt werden. Dies widerspricht dem Sinn dieses Dokuments. Die Vergünstigungen des Gießenpasses sollen finanziell benachteiligten Menschen eine etwas gleichberechtigtere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Alle Anspruchsberechtigten sollten diesen automatisch zugesendet bekommen.

„Um die größte Not dieser Menschen zu lindern, fordert DIE LINKE. auch die Einführung eines diskriminierungsfreien Sozialtickets mindestens mit den Leistungen des Gießenpasses und erweiterten Vergünstigungen für Einkommensschwache. Der Kreis darf hier für seine Bewohner keine Bürgerrechte erster und zweiter Klasse tolerieren. Das Sozialticket soll eine kostenlose Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel im Kreis, den kostenlosen Eintritt und die Nutzung kreiseigener und durch den Kreis geförderter Einrichtungen wie Schwimmbädern, Bibliotheken, Museen und Theater erlauben, um die Teilhabe am kulturellen Leben wieder für alle Bürger möglich zu machen. DIE LINKE fordert seit Einführung von Hartz IV die Ausweitung dieses Gießenpasses auf das Kreisgebiet“ (Auszug aus unserem Wahlprogramm 2011).

Der Landkreis möge auch bei den Gemeinden und Städten des Landkreises nachfragen, welche freiwilligen Angebote diese zur Verfügung stellen könnten und welche sonstigen Vergünstigungen Einkommensschwache Bürger in der jeweiligen Gemeinde mit einem solchen Sozialticket erhalten könnten.

Um abschätzen zu können, mit welchen Kosten dieses verbunden wäre, benötigen wir Informationen seitens des Landkreises.

Wir stellen daher folgenden Berichtsantrag:

Der Kreisausschuss möge berichten:

- Welche Kosten wären für den Landkreis mit der Einrichtung eines Sozialtickets verbunden?
 - Wie würden sich diese zusammen setzen?
 - Welche Leistungen wären für die Anspruchsberechtigten auf Seite des Landkreises damit verbunden?
- Welche Leistungen könnten auf Basis einer Umfrage von den Gemeinden und Städten im Kreisgebiet zur Verfügung gestellt werden (siehe oben)?
- Bestehen von Seiten des Landkreises, außer unserer Initiative, eigene Überlegungen wie man die Folgen der steigende Armut im Landkreis mindestens auf dem Niveau des Gießenpasses abfedern könnte?
- Welche Maßnahmen wurden seit Vorlage des 1. Armutsberichtes für den LK Gießen ergriffen um die dort festgestellten Nachteile auszugleichen? Wer zeichnete für diese Maßnahmen jeweils verantwortlich?

Dennis Stephan

DIE LINKE. Kreisgruppe Gießen

Beschluss des Kreistag vom:

25. Juni 2012

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Ag 30.5.2012

DIE LINKE.

Kreistagsgruppe im Kreistag Gießen

Dennis Stephan
Abgeordneter

Kieselgurweg 26
35418 Buseck

Email: dennishungen2@yahoo.de
www.linke-giessen.de

DIE LINKE. Gießen, c/o Dennis Stephan, Kieselgurweg 26, 35418 Buseck

An den
Kreistag
des Landkreises Gießen
35390 Gießen

Vorlage Nr.: 0429/12012

**Q-Fieber in der Gesundheits- und Wissensregion
Katastrophen- und Seuchenschutz im LK Gießen**

Gießen, den 30. Mai 2012

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die kommende Kreistagssitzung stellen wir hiermit folgenden Berichts Antrag:

Der Kreisausschuss möge berichten:

- Konnte die verantwortliche Landrätin zu irgend einem Zeitpunkt die Entwicklung der Verbreitung des Erregers zur Pandemie ausschließen, wenn ja, ab wann?
- Welche Informationen für die Anlaufstellen lt. Hess. Pandemieplans wurden erstellt?
Ab wann standen diese jeweils bei den zuständigen (s.u.) Stellen zur Verfügung?
(Bitte Exemplar zur Verfügung stellen)

- a) für das Rhönklinikum Marburg/Gießen und
- b) für den ärztlichen Notdienst
- c) den Rettungsdienst
- d) den Hausärzten
- e) der Rettungsleitstelle

Wurde ein Krisenstab eingeführt?

Wenn ja, seit wann, wer wurde einbezogen und wurden die Sitzungen des Krisenstabs protokolliert?

- Wann wurde die Bevölkerung informiert und welche Entwicklung war maßgeblich für den Veröffentlichungstermin?
- Wurde ein koordiniertes Leitsystem für Patienten mit Beschwerden eingerichtet und wann stand dieses der Öffentlichkeit zur Verfügung?
- Wurde ein Wochenenddienst beim Gesundheitsamt eingerichtet und wenn ja, wann?
- Waren die Auflagen und Ermahnung seitens des Kreis an den Schäfer Anfang April die einzige Maßnahme?
- Welche Auflagen erhielt die betroffene Schäferei und welche Auflagen bleiben für den Betrieb bestehen?
- Hat der Schäfer sich im Vorfeld an die Auflagen des Landkreises gehalten oder nicht?
- Wie wird die Verantwortung des Schäfers von Seiten des Kreises bewertet und wie können bei zukünftigen Fällen andere Schäfer die möglichen Fehler vermieden werden?

- Wurden die anderen Schäfer informiert? Wenn ja, wann und in welcher Form. Bitte Infomaterial für Schäferbetriebe beilegen.
- Entspricht das Vorgehen und die Terminierung der Maßnahmen im Umfeld der Q-Fieberinfektion im Landkreis Gießen den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes für Verwaltungen beim Auftreten ansteckender Infektionskrankheiten?
- Entspricht das Vorgehen und die Terminierung der Maßnahmen im Umfeld der Q-Fieberinfektion im Landkreis Gießen dem hessischen Pandemieplan?
- Wie beurteilt der zuständige hess. Landesminister das Krisenmanagement in diesem Fall im Landkreis Gießen? Dokumentieren Sie alle Abweichungen und die jeweiligen Verantwortlichen.

Aus diesem Anlaß fragen wir grundsätzlich zum Katastrophenschutz im Kreis:

- Sind im LK Gießen derzeit alle Auflagen der SEVESO 2-Richtlinien erfüllt?
- Existieren für alle Betriebe interne und externer Notfallpläne und inwiefern sind diese zugänglich?
- Wurden die Sicherheitsmaßnahmen veröffentlicht und wo sind diese derzeit einsehbar?
- Existiert ein
 - A) Katastrophenplan für alle denkbaren Gefährdungen und
 - B) ein Evakuierungsplan auf der Ebene des Landkreises?



Dennis Stephan

DIE LINKE. Kreisgruppe Gießen

Beschluss des Kreisrats vom:
21. März 2022
 Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
 genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

ag 1. 06. 2012
[Signature]



CDU

KREISTAGSFRAKTION
GIESSEN

CDU Kreistagsfraktion · Spenerweg 8 · 35394 Gießen

An den
Vorsitzenden des Kreistages des Landkreises Gießen
Herrn Karl-Heinz Funck

DER VORSITZENDE

Claus Spandau

Konrad-Adenauer-Haus
Spenerweg 8
35394 Gießen
Telefon 06 41 – 4 10 56
Fax 06 41 – 4 10 54
E-Mail info@cdu-giessen.de

Vorlage Nr.: 0436/2012

Gießen, 1. Juni 2012

Berichts Antrag

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

die Kreistagsfraktion der CDU bittet Sie den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung zu setzen.

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, der Kreistag möge wie folgt beschließen:

der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf zu berichten, an welchen Schulen im Landkreis Gießen ab dem Schuljahr 2012/13 inklusiver Unterricht angeboten wird.

In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu berichten, wieviele Anträge auf inklusiven Unterricht mit welchem sonderpädagogischem Förderbedarf vorgelegen haben und wieviele davon genehmigt wurden.

Der Bericht ist im Ausschuss für Schule, Bauen, Planen und Kultur zu geben.

Begründung:

Durch das Hessische Schulgesetz sind die Schulträger aufgefordert, an den Schulen in ihrer Trägerschaft entsprechende Angebote zur Verfügung zu stellen, bzw. an solchen Schulen, die über die entsprechende Ressourcen verfügen (§ 54, 1,2, §54.4 HSCHG).

Mit freundlichen Grüßen

[Signature of Claus Spandau]

Claus Spandau
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion

Beschluss des Kreistages vom: 25. Juni 2012
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

**Stabsstelle Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit**

z.H. Herrn Kreistagsvorsitzenden Funck
Riversplatz 1-9

35394 Gießen

Vorlage Nr.: 0438/2012

1. Juni 2012

Mitglieder

Matthias Tampe-Haverkock
Gruppenvorsitzender
E-Mail [tampe-haverkock@
t-online.de](mailto:tampe-haverkock@t-online.de)

Christian Oechler
Fraktionsvorsitzender
E-Mail [christian.oechler@
piratenpartei-giessen.de](mailto:christian.oechler@piratenpartei-giessen.de)

**Berichts Antrag zur Internetsperre an Schulen des
Landkreises Gießen**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

für die PIRATEN-Kreisgruppe bitte ich nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung im Teil B zu setzen.

Antrag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt im Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. An welchen Schulen in Schulträgerschaft des Landkreises Gießen wird das Internet an Schülerarbeitsplätzen gefiltert (Bitte Auflistung nach Schule)?
2. Welche Software wird hierzu eingesetzt (Bitte Auflistung nach Schule)?
3. Aus welchen Quellen stammen etwaige Filterlisten?
4. An welchen Schulen in Schulträgerschaft der Stadt Gießen werden an den Schülerarbeitsplätzen die aufgerufenen Webadressen gespeichert (Bitte Auflistung nach Schulen)?
5. Wie lange ist die Speicherfrist für die so gewonnenen Daten bei den Schulen (Bitte Auflistung nach Schulen)?

Begründung:

Immer wieder häuft es sich in Schulen, dass Zugriffe auf unbedenkliche Internetseiten gesperrt werden, z.B. auf Webseiten von politischen Parteien oder die Wikipedia. Hier wollen wir uns gerne einen Überblick verschaffen, in welchen Umfang eine Internetfilterung im Landkreis Gießen in Schulen stattfindet.

Oechler

Christian Oechler





BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
KREISVERBAND GIESSEN



Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1-9
35394 Gießen

Vorlage Nr.: 0442/2012

Gießen, den 04.06.2012

Berichts Antrag zur Steuerung von Personalkosten

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Koalitionsfraktionen von SPD, Bündnis90 / Die Grünen und Freien Wählern bitten Sie zur Sitzung des Kreistages am 25.06.2012 folgenden Antrag nach Beratung im KTA-HFWR auf die Tagesordnung zu nehmen:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss des Landkreises Gießen wird beauftragt, dem Kreistag Bericht zu erstatten, welche Maßnahmen unternommen, bzw. welche Steuerungsinstrumente entwickelt wurden, um künftig eine Ausweitung des Stellenportfolios zu vermeiden.

Der Bericht kann im Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss erteilt werden.

Begründung:

In den Haushaltsgenehmigungen der Vergangenheit ist immer wieder die Auflage enthalten, das Personalbudget vor Tarifierhöhungen um 1% zu mindern und in gleichem Umfang auch die Zahl der tatsächlich besetzten Stellen zu reduzieren. Diese Ziele sind angesichts der tatsächlichen Verhältnisse unrealistisch, vor allem auch deshalb, weil dem Landkreis immer wieder neue Aufgaben übertragen wurden und in vielen Bereichen bereits eine starke Arbeitsverdichtung eingetreten ist. Es müssen also Steuerungsinstrumente gefunden werden, die sich stärker am tatsächlichen Bedarf und den jeweiligen Verantwortlichkeiten orientieren.

Horst Nachtigall
SPD-Fraktion

gez. Hiltrud Hofmann
Fraktion Bündnis90 /
Die Grünen

gez. Günther Semmler
Fraktion FW

An den Kreistagsvorsitzenden
Herrn Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1 - 9

35394 Gießen

Vorlage Nr.: 0321/12012

Mit Antrag
auf direkte
Ausschlußberatung

Buseck, den 09.01.2012

Antrag Bürgeranleihen – ehem. Haushaltsantrag 0217/2011-8

Antrag:

Der Kreistag möge beschließen:

Für die Finanzierung der Investitionsvorhaben wird die Ausgabe von Bürgeranleihen (Kommunalanleihen) geprüft und für einzelne Vorhaben vorgesehen.

Begründung:

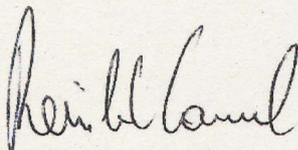
Statt mittels Krediten das Geld bei Banken aufzunehmen, für die der Kreis (Bürger) Zinsen zahlen muss, erfolgt in diesem Fall die Finanzierung durch Anleihen, für die der Bürger einen angemessenen Zinsertrag erhält.

Der Bürger profitiert bei einer sicheren kommunalen Anleihe von einem festen Zinssatz, der über den jeweiligen Konditionen für Tages- oder Festgeld der Banken liegt. In Zeiten, die lediglich eine gesetzliche Mindestverzinsung bei Lebensversicherungen von 1,75 Prozent vorsehen, eine attraktive Anlagemöglichkeit.

Der Kreis kann auf diesem Weg auch mit einem günstigen festen Zinssatz kalkulieren.

Außerdem stellt die Bürgeranleihe eine Teilhabe für die Menschen dar, die das Interesse an den geplanten und vorhanden öffentlichen Einrichtungen entwickeln kann, ihre Bereitschaft zur Nutzung und Erhaltung befördert und ein Bewusstsein herauszubilden hilft, das einen pfleglichen Umgang mit öffentlichem Eigentum ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Hamel

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidiums Gießen zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag nimmt die Verfügung des Regierungspräsidiums Gießen zur Haushaltsgenehmigung vom 18. April 2012 gem. § 29 Abs. 3 HKO zur Kenntnis und beschließt zur Erfüllung der aufschiebenden Bedingung (Beitrittsbeschluss) – in Abänderung seines Beschlusses vom 12. Dezember 2011 – erneut die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 in der als Anlage beigefügten Fassung.

Begründung:

Mit Verfügung vom 18. April 2012 hat das Regierungspräsidium Gießen die Genehmigung zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung 2012 mit einer aufschiebenden Bedingung und weiteren Nebenbestimmungen erteilt.

Nach der unter Ziffer I. aufgeführten Forderung, den Hebesatz der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2012 auf dem Vorjahresniveau zu belassen, so dass er zusammen mit dem Hebesatz der Schulumlage 58 % beträgt, handelt es sich gem. § 36 Abs. 1 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz um eine aufschiebende Bedingung zur Wirksamkeit eines Verwaltungsaktes. Die Rechtswirksamkeit der Genehmigungsverfügung tritt daher erst ein, wenn die Bedingung erfüllt wird. Weil die Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage in der Haushaltssatzung festgesetzt sind, kann der Vorgabe der Aufsichtsbehörde nur durch einen erneuten Beschluss über eine geänderte Haushaltssatzung entsprochen werden. Erst nach diesem sog. Beitrittsbeschluss kann die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht werden und erlangt erst damit ihre Rechtskraft.

Um den geforderten Gesamthebesatz für die Kreis- und Schulumlage von 58 % zu erreichen, ist bei einem unveränderten Schulumlagehebesatz von 18 % der Hebesatz für die Kreisumlage für die Städte und Gemeinden ohne eigene Schulträgerschaft von bisher 38,5 % auf 40 % zu erhöhen. Gleichzeitig ist der

Hebesatz für die Kreisumlage der Sonderstatusstadt Gießen als Schulträger von 48,5 % auf 50 % anzuheben.

Durch die vorgenannte Erhöhung der Hebesätze in § 5 der Haushaltssatzung erhöhen sich die Erträge um insgesamt **3.049.100 €**. Um die gleiche Summe verringert sich der Fehlbedarf im Gesamtergebnishaushalt auf **22.930.220 €** sowie der Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres 2012 auf **33.126.020 €**.

Im Unterschied zu der aufschiebenden Bedingung handelt es sich bei den in der Begleitverfügung unter Ziffer II. aufgeführten Nebenbestimmungen um Auflagen, die nicht die Rechtswirksamkeit der Genehmigung beeinflussen. Sie sind zwar ebenso verbindlich und haben den Charakter selbständiger Verwaltungsakte; die Rechtswirksamkeit der Haushaltsgenehmigung ist allerdings von der Erfüllung dieser Anordnungen nicht abhängig.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beitrittsbeschluss erhöhen sich die Erträge aus Steuern und steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen (Pos. 5 des Gesamtergebnishaushaltes) um 3.049.100 €. Das Jahresergebnis 2012 verringert sich um die gleiche Summe auf 22.930.220 €.

Folgekosten: keine

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachdienst Finanzen

Organisationseinheit

Schmitt

gez.

Heeis
Fachbereichsleiterin

Oßwald
Erster Kreisbeigeordneter

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Gesamtergebnishaushalt

- Euro -

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
1	50	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.057.781,95	1.016.510	1.147.710
2	51	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.206.514,70	21.251.450	19.826.800
3	548,549	+ Kostenersatzleistungen und -erstattung	14.478.941,73	14.863.430	16.234.410
4	52	+/- Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
5	55	+ Steuern- und steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen	106.777.918,11	105.535.600	115.671.500
6	547	+ Erträge aus Transferleistungen	16.839.072,22	17.275.500	21.293.970
7	540,541, 542,543	+ Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	62.049.809,61	58.644.350	72.567.750
8	546	+ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0	4.275.650	4.747.940
9	53	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.055.391,31	5.150.920	5.294.630
10		= Summe der ordentlichen Erträge	226.465.429,63	228.013.410	256.784.710
11	62,63,640, 641,642 643,647 648,649,65	- Personalaufwendungen	32.446.542,72	34.145.195	36.837.785
12	644,645, 646	- Versorgungsaufwendungen	5.487.111,55	6.020.110	5.326.880
13	60,61,67 68,69	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.298.755,35	43.067.980	44.044.000
14	66	- Abschreibungen	955.859,36	6.868.200	7.384.720
15	71	- Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	18.959.395,19	20.680.280	22.382.240
16	73	- Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	43.223.651,35	45.129.950	46.583.600
17	72	- Transferaufwendungen	97.081.947,41	100.681.100	106.137.100
18	70,74,76	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.002,86	14.215	14.655
19		= Summe der ordentlichen Aufwendungen	236.465.265,79	256.607.030	268.710.980
20		= Verwaltungsergebnis	-9.999.836,16	-28.593.620	-11.926.270
21	56,57	+ Finanzerträge	1.933.644,18	2.080.050	1.582.550
22	77	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.687.887,71	13.105.000	12.593.000
23		= Finanzergebnis	-7.754.243,53	-11.024.950	-11.010.450
24		= Ordentliches Ergebnis	-17.754.079,69	-39.618.570	-22.936.720
25	59	+ Außerordentliche Erträge	14.880,28	2.000	6.500
26	79	- Außerordentliche Aufwendungen	6.660,06	0	0
27		= Außerordentliches Ergebnis	8.220,22	2.000	6.500
28		= Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-17.745.859,47	-39.616.570	-22.930.220

Gesamtfinanzhaushalt

- Euro -

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
1	+ Geplantes Jahresergebnis des Gesamtergebnishaushalts	-17.745.859,47	-39.616.570	-22.930.220
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	955.859,36	6.868.200	7.384.720
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0	4.275.650	4.747.940
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	1.637.637,23	-335.280	-172.280
5	-/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	-4.688,51	-2.000	-6.500
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	955.859,36	-110.690	-820.300
7	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0
9	= Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.201.192,03	-37.471.990	-21.292.520
10	+ Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	4.753.394,90	6.558.142	7.296.000
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	57.000
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	17.539.969,10	11.535.257	14.204.015
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagenvermögens	0	0	12.750
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	84.761,30	94.000	98.000
15	= Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-12.871.335,50	-5.071.115	-6.936.265
16	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und der Begebung von Anleihen	22.999.193,26	10.571.115	6.936.265
	davon Umschuldung	5.051.693,26	5.500.000	0
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	17.794.216,91	18.391.000	11.833.500
	davon Umschuldung	5.051.693,26	5.500.000	0
18	= Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	5.204.976,35	-7.819.885	-4.897.235
19	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbedarf des Haushaltsjahres	-21.867.551,18	-50.362.990	-33.126.020
20	= Voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0	0	0
21	= Voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	-21.867.551,18	-50.362.990	-33.126.020

H a u s h a l t s s a t z u n g

des Landkreises Gießen für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786) in Verbindung mit § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 794), hat der Kreistag des Landkreises Gießen am für das Haushaltsjahr 2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Gesamthaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	258.367.260 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	281.303.980 EUR
 <u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	6.500 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
 mit einem Fehlbedarf von	- 22.930.220 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-21.292.520 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.365.750 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.302.015 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.936.265 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	11.833.500 EUR
mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	- 33.126.020 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2012 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

6.936.265 EUR

festgesetzt.

Darin enthalten sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abt. B, in Höhe von 1.551.000 EUR.

Nach § 103 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO überträgt der Kreistag die Entscheidung über die Aufnahme und die Kreditbedingungen auf den Kreisausschuss.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2012 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

7.892.000 EUR

festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

280.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 5 Hebesätze der Kreis- und Schulumlage

Die Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage werden auf der Grundlage des § 37 Abs. 1 und 3 des Finanzausgleichsgesetzes für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1. Kreisumlage

- | | |
|---|------------------|
| a) für Städte / Gemeinden mit eigener Schulträgerschaft | 50,0 v.H. |
| b) für Städte / Gemeinden ohne eigene Schulträgerschaft | 40,0 v.H. |

2. Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage)

18,0 v.H.

Die Kreisumlage einschließlich der Schulumlage ist in 12 Monatsraten jeweils am 10. des laufenden Monats fällig.

§ 6 Stellenplan

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Der Kreisausschuss wird ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Besoldungsrecht, an andere gesetzliche Bestimmungen oder an das Tarifvertragsrecht zwingend ergeben. Er kann freiwerdende Planstellen für andere Bereiche in Anspruch nehmen.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

(1) Als nicht erheblich im Sinne des § 100 Abs.1 Satz 3 HGO und damit nicht der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürftig gelten

1. im Ergebnishaushalt

- a. über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind
- b. über- und außerplanmäßige Aufwendungen bis zu einem Betrag von 20 % der im maßgeblichen Teilergebnishaushalt zu einem Budget verbundenen zahlungswirksamen Aufwendungen, höchstens jedoch 50.000 EUR im Einzelfall.

2. im Finanzhaushalt

- a. überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einem Betrag von 20 % der im jeweiligen Teilfinanzhaushalt insgesamt veranschlagten Auszahlungen, höchstens jedoch 100.000 EUR im Einzelfall
- b. außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einem Betrag von 20.000 EUR im Einzelfall.

(2) Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die durch die zweckentsprechende Verwendung von über- bzw. außerplanmäßigen zweckgebundenen Erträgen bzw. Einzahlungen entstehen, gelten bis zur Höhe des Zuwendungsbetrages grundsätzlich als genehmigt.

(3) Für die Genehmigung über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 102 Abs. 5 HGO gelten die Grenzen des Abs. 1 Nr. 2 entsprechend.

Gießen, den

LANDKREIS GIESSEN
- Der Kreisausschuss -

Schneider
Landrätin



BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
KREISVERBAND GIESSEN



ag 30.5.2012

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1-9
35394 Gießen

Vorlage Nr.: 0433 / 2012
MIT ANTRAG
auf direkte
Ausschlußberatung

Gießen, den 30.05.2012

Rechtsmittel gegen Nebenbestimmungen der Haushaltsgenehmigung

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Koalitionsfraktionen von SPD, Bündnis90 / Die Grünen und Freien Wählern bitten Sie zur Sitzung des Kreistages am 25.06.2012 folgenden Antrag nach Beratung im KTA-HFWR auf die Tagesordnung zu nehmen:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss des Landkreises Gießen wird beauftragt, alle Möglichkeiten eines Rechtsmittels gegen einzelne oder alle Nebenbestimmungen in der Haushaltsgenehmigung des RP Gießen vom 18.4.2012 zu prüfen und für den Fall der Zulässigkeit und bestehender Erfolgsaussicht auch zu ergreifen.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Horst Nachtigall
SPD-Fraktion

Hiltrud Hofmann
Fraktion Bündnis90 /
Die Grünen

Günther Semmler
Fraktion FW

Beschluss des Kreistags vom: 25. Juni 2012
Die Vorlage wird - mit Kreistagsbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

E: 29.05.2012 /k.

LIBÜ Linkes Bündnis

Reinhard Hamel
Eichweg 10
35418 Buseck
☎ 06408-940929
✉ reinhard.hamel@t-online.de

An den Kreistagsvorsitzenden
Herrn Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1 - 9

35394 Gießen

Vorlage Nr.: 0423/1.2012

Mit Antrag
auf direkte
Ausschußberatung

Buseck, den 29.05.2012

Antrag: Bürgerbeteiligung an der Diskussion über „Schutzschirm“
(Haushaltskonsolidierung)

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

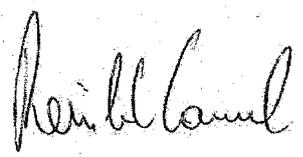
ich bitte Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung zu nehmen:

Antrag:
*Vor der Beschlussfassung über den Beitritt zum sog. „Schutzschirm“ für Landkreise und Kommunen im Kreistag werden die Bürger beteiligt. Dazu werden vom Kreisausschuss geeignete Maßnahmen vorbereitet – wie z. B. öffentliche Diskussionsveranstaltungen, Anhörungen, Online-Abstimmungen und Diskussionsforen auf der Homepage des Kreises.
Die Durchführung einer Bürgerbefragung wird geprüft.*

Begründung: (bitte ausführlich wg. korrekter Zuordnung Produkt/Sachkonto, ggf. zweites Blatt benutzen)

Die Diskussion über die künftige Finanz- und Haushaltspolitik sowie den Schuldenabbau betrifft alle Bürger des Kreises. Mögliche Kürzungen betreffen alle Gruppen der Bevölkerung und beeinflussen ihr Leben unmittelbar.
Über die Frage, ob und in welchem Umfang Leistungen des Kreises abgebaut, eingeschränkt oder gestrichen werden sollten, um am sog. „Schutzschirm“ des Landes für Kreise und Kommunen teilhaben zu können, ist ein Meinungsbild der betroffenen Bürger nicht nur wünschenswert, sondern auch maßgeblich.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Hamel

ag 30.5.2012
A

Beschlussantrag des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Gießen

Herrn
Kreistagsvorsitzenden Funck
Riversplatz 1-9
35394 Gießen

Vorlage Nr.: 0425/1 2012
Mit Antrag
auf direkte
Ausschußberatung

Gießen, den 29. Mai 2012

Sehr geehrter Herr Funck,

der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Gießen nimmt gemeinsam mit der Kreisverwaltung die Aufgaben des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – und dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch wahr. Der Jugendhilfeausschuss hat gemäß § 3 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Gießen das Recht, Anträge an die Vertretungskörperschaft zu stellen.

Der Jugendhilfeausschuss beantragt deshalb, der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird gebeten, die allgemeine Stellenbesetzungssperre für sozialpädagogische Stellen oder Stellenanteile im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Fachdienst Jugend sowie im Fachdienst Familien, Inklusion und Demografie für den jugendhilferelevanten Bereich des Teams Inklusion aufzuheben, um künftig vakante Stellen schnellstmöglich und ohne Zeitverzug nachbesetzen zu können.

Die Entscheidung über die Besetzung trifft weiterhin der Kreisausschuss.

Begründung:

Aufgrund der nach wie vor angespannten Personalstruktur im Kontext der Fallzahlentwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes sowie im Team Inklusion des Fachdienstes Familien, Inklusion und Demografie (für den Bereich der jugendhilferelevanten Hilfen nach § 35a SGB VIII) hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 17. Oktober 2011 die Aufhebung der 6-monatigen Stellenbesetzungssperre für sozialpädagogische Stellen in beiden Fachdiensten einstimmig beantragt.

Eine solche Regelung existiert bereits seit geraumer Zeit für Nachbesetzungen in Schulsekretariaten und hat dazu geführt, dass Besetzungsverfahren vereinfacht und beschleunigt werden konnten.

Eine zügige Nachbesetzung von Stellen und Stellenanteilen soll dazu beitragen, dass die hohe Arbeitsbelastung und enorme Krankheitsrate sinkt und die Wiederherstellung eines angemessenen Arbeitsrahmens für diesen Bereich gewährleistet werden kann. Alleine im Jahr 2011 entstand im Allgemeinen Sozialen Dienst des Fachdienstes Jugend eine Vakanz bei diversen sozialpädagogischen Stellen von ca. 95 Wochen.

Der Kreisausschuss hat in den vergangenen Jahren der extremen Fallzahlsteigerung die Dramatik der Situation erkannt und in allen Fällen der beantragten Aufhebung der Stellenbesetzungssperre zugestimmt.

Dennoch verursacht das jeweilige Antragsverfahren mit Anforderung und Erstellung nötiger Begründungen und der Gremienabfolge Verzögerungen im Besetzungsverfahren bis zu mehreren Wochen.



Dirk Oswald

Erster Kreisbeigeordneter

und Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Gießen



Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1-9
35394 Gießen

Vorlage Nr.: 0726/2012
Mit Antrag
auf direkte
Ausschlußberatung

Gießen, den 28.05.2012

Modellinitiative Bioenergie-Region Mittelhessen

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Koalitionsfraktionen von SPD, Bündnis90 / Die Grünen und Freien Wählern bitten Sie zur Sitzung des Kreistages am 25.06.2012 folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen:

Der Kreistag möge beschließen:

Im Rahmen der Modellinitiative Bioenergie-Region Mittelhessen unterstützt der Landkreis Gießen den Antrag der AC Consult & Engineering GmbH, Heuchelheim, bei der Realisierung und Umsetzung einer zweiten Förderphase 2012-2015.

Begründung:

Seit 2009 setzt die AC Consult & Engineering GmbH in Kooperation mit den Leaderregionen Gießener Land und Vogelsberg die Netzwerkinitiative Bioenergie-Region Mittelhessen um. Die Realisierung der ersten Förderphase wurde maßgeblich vom Landkreis Gießen und dem Vogelsbergkreis mitgetragen. Die Initiative hat sich zum Ziel gesetzt, die Biomassennutzung als einer der Säulen der regionalen Energiewende im Einklang mit den erneuerbaren Energieträgern Wind und Sonne für die Region ökologisch nachhaltig und wertschöpfend auszubauen. Flankierend dazu werden systematisch Energieeffizienzstrategien verfolgt und realisiert. In dieser Ausrichtung unterstützt die Modellinitiative Bioenergie-Region Mittelhessen auf der operativen Ebene die laufende politische Initiative des Landkreises Gießen für eine möglichst schnelle Realisierung der regionalen Energiewende.

In der ersten Förderphase standen Potenzialsondierungen, Aktivierung regionaler Netzwerkpartner und letztlich die Bildung von Entwicklungs- und Netzwerkpartnerschaften im Vordergrund. Daraus wurden inzwischen in Kooperation mit Kommunen, Unternehmen und Hochschulen beispielgebende praktische Modellinitiativen und Leitprojekte gestartet und umgesetzt.

Ausgehend von den praktischen Erfolgen der ersten Förderphase in der mittelhessischen Region wie auch in den weiteren 24 Bioenergie-Regionen in Deutschland hat das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz der

Umsetzung einer zweiten dreijährigen Förderphase für 2012 – 2015 zugestimmt. Leitthema einer möglichen 2. Förderphase Bioenergie-Region Mittelhessen ist der Ausbau einer nachhaltigen Wärmeproduktion und -versorgung u.a. auf Basis vorhandener und ungenutzter Bioenergiepotenziale und damit einhergehend die Weiterentwicklung begonnener Einspar- und Effizienzstrategien. Außerdem sollen Strategien gegen die Entwicklung hin zum Mono-Anbau entwickelt und Lösungen aufgezeigt werden, in der Bio-Energienutzung und Naturschutz im Gleichgewicht zueinander existieren.

Zentrale Voraussetzung für eine Förderzusage des BMELV ist die Bereitstellung regionaler Kofinanzierung sowie die Integration einer sogenannten Zwillingregion. Der Landkreis Marburg-Biedenkopf hat bereits sein nachdrückliches Interesse an einer Kooperation als Zwillingregion angemeldet. Der Landkreis Gießen stellt insgesamt 75.000€ für die zweite Projektphase zur Verfügung.

Angestoßene Projekte der ersten Förderphase im Rahmen der Modelinitiative Bio-Energie Region Mittelhessen:

- Kommunen bei der Energiewende unterstützen (Modellentwicklung Langgöns)
- Energieeffizienz in der Dorferneuerung der Gemeinden Reiskirchen und Rabenau (Kooperation Landkreis Gießen und SWG)
- Entwicklung und Bildung von Energiegenossenschaften in der Bioenergie-Region Mittelhessen (Kooperation VR-Bank HessenLand)
- Energiewende auf dörfliche Strukturen übertragen und Bürgerschaft wertschöpfend beteiligen – Gontershausen und Köddingen auf dem Weg zum Bioenergieeffizienzdorf (Kooperation TH Mittelhessen)
- Kurzumtriebsplantagen in der Bioenergie-Region Mittelhessen – Neue Erwerbsfelder für die Landwirtschaft (Kooperation mit regionalen Landwirten und OVAG)


Horst Nachtigall
SPD-Fraktion


Hiltrud Hofmann
Fraktion Bündnis90 /
Die Grünen


Günther Semmler
Fraktion FW

Beschluss des Kreisparlamentes vom:
25. Juni 2012
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Ag 30.5.2012

DIE LINKE.

Kreistagsgruppe im Kreistag Gießen

Christiane Plonka
Abgeordnete

Ludwig-Richter-Straße 31
35396 Gießen

Telefon 0641 / 4980 311
Handy 0176 / 615 08 365

chrisplonka@ymail.com
www.linke-giessen.de

DIE LINKE. Gießen, c/o Christiane Plonka, Ludwig-Richter-Str. 31, 35396 Gießen

An den
Kreistag
des Landkreises Gießen
35390 Gießen

Vorlage Nr.: 0430 / 1 2012

Mit Antrag
auf direkte
Ausübung

Unnötige Bürokratische Hürden im Jobcenter

Gießen, den 30. Mai 2012

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die kommende Kreistagssitzung stellen wir hiermit folgenden **Antrag**:

- Der Landkreis wirkt über seine Vertreter auf das Jobcenter Gießen ein, das Porto für eingehende Einschreiben automatisch zu erstatten.
- Das Jobcenter entwickelt Quittungsformulare für persönlich eingereichten Dokumente und quittiert automatisch alle Unterlagen.

Begründung:

Rechtssicherheit und fehlende Unterlagen.

Ausführliche Begründung wird nachgereicht

Ch. Plonka

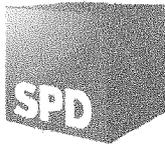
Christiane Plonka
DIE LINKE. Kreisgruppe Gießen

Beschluss des Kreistags vom

25. Juni 2012

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung



Ag 30.5.2012
[Signature]

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1-9
35394 Gießen

Vorlage Nr.: 0481/12012

Mit Antrag
auf direkte
Assoziationsberatung

Gießen, den 29. Mai 2012

Erhalt eines regionalen Schlachthofes

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Koalition bittet Sie, den nachfolgenden Antrag für die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 25. Juni 2012 vorzusehen.

Der Kreistag möge beschließen:

- 1) Der Kreistag spricht sich dafür aus, dass nach der angekündigten Schließung des Giessener Schlachthofes zum 31.12.2013 eine Nachfolgeeinrichtung geschaffen wird, um weiterhin
 - die regionale Fleischproduktion ohne lange Transportwege sicherzustellen,
 - eine für Forschung und Lehre der Veterinärmedizin der JLU zwingend benötigte Produktionsstätte vor Ort zu haben und
 - eine regionale Ablade- und Unterstellmöglichkeit für auffällige Tiertransporte im Rahmen der Autobahn-Kontrollen zur Verfügung zu haben.
- 2) Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, zusammen mit allen beteiligten und interessierten Vereinen, Verbänden, Institutionen, Einzelpersonen, Firmen

und Fachbehörden eine Konzeption in Form einer Machbarkeitsstudie zu erstellen, wie dieses Ziel dauerhaft erreicht werden kann.

Dabei sind unter anderem folgende Fragestellungen zu beantworten:

- a) Gibt es ein Potenzial an Metzgern und Landwirten in der Region, die an einer Regionalvermarktung von heimischen Produkten interessiert sind?
 - b) Ist eine ausreichende Anzahl von Nutzern eines regionalen Schlachthofes an dem gemeinsamen Betrieb interessiert?
 - c) Lässt sich ein Schlachthof mit den vorhandenen potenziellen Nutzern und Partnern wie zum Beispiel die Justus-Liebig-Universität Gießen, Kreishandwerkerschaft oder Stadt Gießen und dem Umland wirtschaftlich betreiben?
 - d) Welche Beispiele ähnlich gelagerter Situationen wurden in der jüngeren Vergangenheit anderswo erfolgreich gelöst?
 - e) Können Fördergelder akquiriert werden?
- 3) Der Kreisausschuss wird beauftragt zu prüfen, ob der Regionalmanagementverein „Gießener Land“ dieses Projekt federführend übernehmen und in Zusammenarbeit mit dem Gesundheits- und Veterinärdezernat des Kreises durchführen kann.

Begründung:

Den Zeitungen war kürzlich zu entnehmen, dass in den Gesprächen mit dem aktuellen Betreiber und den Besitzern keine Lösung für den Fortbestand des Gießener Schlachthofes gefunden werden konnte.

Der Gießener Schlachthof am jetzigen Standort in der Schlachthofstraße wird spätestens Ende 2013 geschlossen, so dass danach keine zentrale Schlachtstätte mehr im Landkreis Gießen existiert.

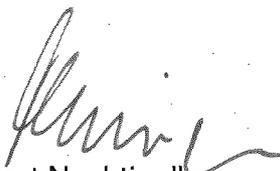
Die Transportwege von Schlachttieren würden sich weiterhin enorm verlängern und die Möglichkeit der Entladung von Tiertransporten nach Autobahnkontrollen entfallen.

Außerdem benötigt der Fachbereich Veterinärwesen der Uni Gießen einen Schlachtbetrieb als Lehrmöglichkeit für die Studenten.

Mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie soll geprüft werden, ob die Potenziale für einen regionalen Schlachthof vorhanden sind und unter welchen Voraussetzungen dieser wirtschaftlich betrieben werden könnte. Bei der Erstellung der Studie müssen regionale Partner wie die Stadt Gießen, die Uni Gießen, die

Kreishandwerkerschaft, Landwirtschaftsverband und Metzgerinnung und weitere Vereine, Verbände, Einzelpersonen und Firmen eingebunden werden, um ein gemeinschaftliches Projekt umsetzen zu können.

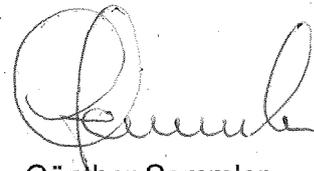
Es wäre wünschenswert, wenn die Durchführung der Machbarkeitsstudie vom Regionalmanagementverein „Gießener Land“ übernommen werden könnte. Die Errichtung eines regionalen Schlachthofes ist ein zukunftsorientiertes Projekt, das eine Vernetzung der regionalen Akteure bedarf und eine erhöhte Wertschöpfung des ländlichen Raumes und somit auch des Landkreises Gießen bedeuten würde. Da dem Regionalmanagementverein bereits alle Städte und Gemeinden, der Landkreis sowie viele relevante Verbände angehören, wäre das Projekt hier richtig angesiedelt.



Horst Nachtigall
SPD-Fraktion



Hiltrud Hofmann
Fraktion Die Grünen



Günther Semmler
Fraktion FW

Beschluss des Kreisrat vom:
25. Juni 2012
Die Vorlage wird - mit Tisch-Beschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung



BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
KREISVERBAND GIEßEN



Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1-9
35394 Gießen

Vorlage Nr.: 0732/1-2012
Mit Antrag
auf direkte
Ausschussberatung

Gießen, den 30.05.2012

Solarpark Gießen-Allendorf

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

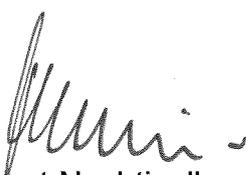
die Koalitionsfraktionen von SPD, Bündnis90 / Die Grünen und Freien Wählern bitten Sie zur Sitzung des Kreistages am 25.06.2012 folgenden Antrag nach Beratung im KTA-AWKE auf die Tagesordnung zu nehmen:

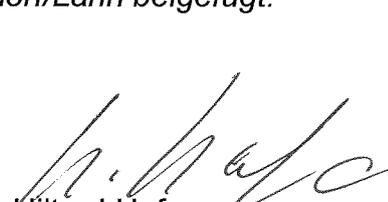
Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss des Landkreises Gießen wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der Stadt Gießen, unter Berücksichtigung der vom Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn aufgestellten und einstimmig beschlossenen Bedingungen, die Errichtung und den Betrieb eines Solarparks auf dem Gelände der ehemaligen Kreisabfalldeponie zu prüfen. Hierbei ist eine mögliche Unterverpachtung der Fläche, als auch die Errichtung einer Solaranlage alleine mit der Möglichkeit der Bürgerbeteiligung oder unter Beteiligung des Landkreises in einem Genossenschaftsmodell möglich.

Begründung:

Begründung erfolgt mündlich. Als Anlage ist der einstimmig beschlossene Antrag des Ortsbeirats Gießen-Allendorf/Lahn beigelegt.


Horst Nachtigall
SPD-Fraktion


Hiltrud Hofmann
Fraktion Bündnis90 /
Die Grünen


Günther Semmler
Fraktion FW

A u s z u g

aus der Niederschrift der 6. Sitzung des Ortsbeirates Allendorf vom 20.03.2012

- 9. Prüfung des Bau eines Solarkraftwerkes auf dem Gelände der ehemaligen Mülldeponie Gießen-Allendorf - Antrag der FDP-Fraktion vom 03.03.2012 für die Stadtverordnetenversammlung -** **STV/0747/2012**

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt den Bau eines Solarkraftwerkes auf dem Gelände der ehemaligen Mülldeponie bei Allendorf zu prüfen.
Wenn die Prüfung ein positives Ergebnis zeigt, soll der Magistrat bei privaten Investoren für dieses Projekt werben.“

- 9.1. Prüfung des Baus eines Solarkraftwerkes auf dem Gelände der ehemaligen Mülldeponie Gießen-Allendorf - Interfraktioneller Antrag des Ortsbeirates vom 14.03.2012 -** **OBR/0780/2012**

Antrag:

Der Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn bittet den Magistrat zu prüfen, ob die Stadt Gießen in Abstimmung mit dem Landkreis Gießen auf dem südwestlichen Teil der ehemaligen Kreisabfalldeponie unter folgenden Bedingungen einen Solarpark realisieren kann:

1. Der zukünftige Betreiber berücksichtigt die vorhandenen Wege auf dem Gelände, die laut Wegeplanung der Arbeitsgruppe „Rundwanderweg Allendorf/Lahn“ erhalten bleiben sollen (siehe Anlage).
2. Der zukünftige Betreiber sorgt
 - a. für die beiden Wegeverbindungen zum südwestlichen Hauptweg gemäß der Wegeplanung der Arbeitsgruppe „Rundwanderweg Allendorf/Lahn“
 - b. und für die Wegeverbindung zum Gipfel.
3. Der Betreiber sorgt in Abstimmung mit dem Landkreis Gießen und dem

Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn

- a. für die Einzäunung des Solarparks und
 - b. eine Abgrenzung des Wanderwegs im Deponiebereich zum restlichen (gesperrten) Deponiegelände.
4. Der Betreiber sorgt für einen Aussichtspunkt auf dem Gipfel, d.h. dass die Fläche am Gipfel mit offenem Blick in alle Richtungen frei gehalten wird.
 5. Der Betreiber sorgt in Abstimmung mit dem Landkreis Gießen und dem Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn für eine angemessene Sichtschutzbepflanzung.
 6. *Der Betreiber soll eine Bürgerbeteiligung in Form einer „Bürgersolaranlage“ ermöglichen, bevorzugt für Allendorfer Bürgerinnen und Bürger.*
 7. Es sollen hocheffiziente Solarmodule, vorzugsweise monokristallines Silizium, verwendet werden.

Begründung:

In der letzten Legislaturperiode hatte der Ortsbeirat noch einen Solarpark auf dem Gelände der ehemaligen Kreisabfalldeponie Allendorf/Lahn abgelehnt, weil die Frage der Nachfolgenutzung derselben noch nicht abschließend geklärt war. Mittlerweile hat die vom Ortsbeirat gebildete Arbeitsgruppe „Rundwanderweg Allendorf/Lahn“ ein Wegekonzept, auch unter Einbeziehung des ehemaligen Deponiegeländes, erarbeitet. In einer Besprechung mit dem Deponiebetreiber (Landkreis Gießen) im November 2011 wurde erklärt, dass das nordöstliche Deponiegelände wegen der Deponieentgasungsanlagen und sonstigen technischen Anlagen weiterhin genutzt werden muss und von daher der Öffentlichkeit kurz- und mittelfristig noch nicht zugänglich gemacht werden kann. Das südwestliche Deponiegelände könnte hingegen mittelfristig für die Öffentlichkeit freigegeben werden, wenn die Einzäunung der Gasbrunnen und des nördlichen und nordöstlichen Deponiegeländes sichergestellt wird. Mit der Wegeplanung der Arbeitsgruppe war der Deponiebetreiber aber grundsätzlich einverstanden. Wenn man dieses südliche und südwestliche Deponiegelände für einen Solarpark nutzen würde und auf dieser Basis für eine Einzäunung der vorhandenen Gasbrunnen und des gesperrten Geländes gesorgt würde, könnte die Freigabe der südlichen und südwestlichen Wege und des Gipfels wesentlich beschleunigt werden.

Aus diesem Grund stellt der Ortsbeirat seine in der letzten Legislaturperiode geäußerten Bedenken gegen einen Solarpark zurück und befürwortet jetzt vor dem Hintergrund der globalen Energieversorgungslage einen solchen. Allendorf will dadurch seinen Beitrag zur erforderlichen Energiewende leisten. Die Stromeinspeisungsleitungen des Landkreises Gießen (von der Gasverstromungsanlage ins Netz der Stadtwerke Gießen) können dabei genutzt werden, d.h. ohne großen Aufwand wird eine Verbindung zum Stromnetz geschaffen. Da das Deponiegelände eine „Altlast“ ist, kann mit erheblichen staatlichen Zuschüssen gerechnet werden, auch wenn jüngst die Bundesregierung die Zuschüsse für Solarstromherstellung erheblich reduziert hat.

Der künftige Betreiber des Solarparks soll aber kein „Energieriese“ sein, sondern der Solarpark soll entweder durch die beiden Gebietskörperschaften (Stadt Gießen oder Landkreis Gießen) und/oder dem örtlichen Energieversorger (Stadtwerke Gießen) oder durch einen Verein, eine Genossenschaft oder ausnahmsweise durch eine kleine Gesellschaft als „Bürgersolaranlage“ betrieben werden.

Dem Ortsbeirat ist es wichtig, dass im Falle einer Nutzung des ehemaligen Deponiegeländes auch dessen Ziele zum Rundwanderweg umgesetzt (Wegeverbindung, Wegeausbau, Aussichtspunkt) werden. Die herrliche Aussicht vom Gipfel – und da ist sich die Arbeitsgruppe „Rundwanderweg Allendorf/Lahn“ einig – muss unbedingt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. So kann heute eine sinnvolle und nachhaltige Politik für die Zukunft praktiziert werden, bei der es nur Gewinner gibt.

Nachdem Ortsvorsteher Euler seinen Vorsitz an Herrn Prof. Dr. Bockisch übergibt, trägt er den Initiativantrag mit ausführlicher Begründung vor und dankt den Fraktionsvorsitzenden für die sachliche und konstruktive Beratung im Vorfeld der heutigen Sitzung zum Initiativantrag und dem abschließend guten Ergebnis. Damit leiste Allendorf/Lahn seinen Beitrag zur Energiewende. Außerdem erläutert er anhand eines Planes die einzelnen Gegebenheiten mit zukünftiger Wegeverbindung der ehem. Kreisabfalldeponie.

Er hält fest, dass man sich zu Beginn der Sitzung darauf verständigt habe, dass am Freitag, 23.03.2012 um 15.00 Uhr, eine Pressekonferenz zum Thema stattfinden werde und er die Presse dazu noch einladen werde.

Nach eingehender Beratung, an der sich weiterhin Herr Prof. Dr. Bockisch, Herr Karger, Herr Dr. Niessner, Herr Stv. Heller und Herr Stv. Dr. Greilich beteiligen, wird der Punkt 6 des Antrages wie folgt geändert:

6. *Der Betreiber soll eine Bürgerbeteiligung in Form einer „Bürgersolaranlage“ ermöglichen, bevorzugt für Allendorfer Bürgerinnen und Bürger.*

Für wichtig hält Ortsvorsteher Euler es, dass die einzelnen Fraktionen im Ortsbeirat die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung über den Initiativantrag des Ortsbeirates zügig informieren sollten und dieser auch an die Kreistagsfraktion weitergegeben wird. Vielleicht könne man sich auf eine gemeinsame Vorgehensweise verständigen.

Herr Stv. Dr. Greilich informiert die Ortsbeiratsmitglieder darüber, dass bereits nächste Woche eine Begehung mit einem potentiellen Betreiber auf der Deponie stattfinden werde.

Bestätigung für die Richtigkeit des Auszuges:

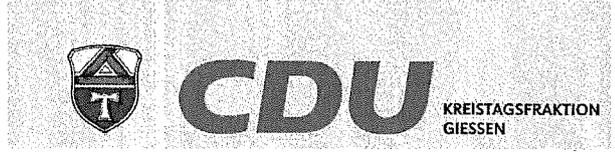
gez.

Kerstin Braungart

Schriefführerin



Ag 1.06.2012
A



CDU Kreistagsfraktion · Spenerweg 8 · 35394 Giessen

An den
Vorsitzenden des Kreistages des Landkreises Giessen
Herrn Karl-Heinz Funck

DER VORSITZENDE
Claus Spandau

Konrad-Adenauer-Haus
Spenerweg 8
35394 Giessen
Telefon 06 41 – 4 10 56
Fax 06 41 – 4 10 54
E-Mail info@cdu-giessen.de

Giessen, 1. Juni 2012

Vorlage Nr.: 0434/2012

Antrag

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

Mit Antrag
auf direkte
Ausschußberatung

die Kreistagsfraktion der CDU bitte Sie den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung zu setzen. Wir bitten um vorhergehende Beratung in den zuständigen Ausschüssen.

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, der Kreistag möge wie folgt beschließen:
Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, einige Mitarbeiter der Verwaltung, die im Publikumsverkehr arbeiten, durch Fortbildung im Bereich Gebärdensprache so zu schulen, dass sie Menschen mit Hörbehinderung die gewünschten Auskünfte geben und ihnen bei weiteren Wegen in der Behörde zur Verfügung stehen können. Dabei ist zu prüfen, ob diese Fortbildung in Kooperation mit der KVHS in Lich als Weiterbildungsangebot durchgeführt werden kann.

Begründung:

Der Weg in eine inklusive Gesellschaft, wie seitens der UN-Behindertenrechtskonvention gefordert und durch die Länder umgesetzt werden soll, umfasst auch den Bereich eines barrierefreien Zugangs zu den Behörden vor Ort im Lebensumfeld der Betroffenen. Getragen von den Prinzipien der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft auf Grundlage der Schaffung bedarfsgerechter und personenzentrierter Angebote, ist die Bereitstellung eines solchen Angebotes ein weiterer großer Schritt zu einer barrierefreien Behörde, im Sinne der UN-Konvention.

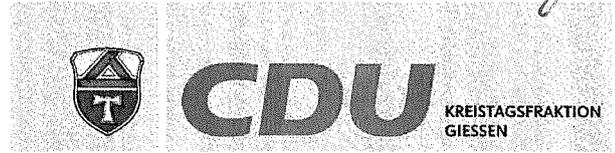
Mit freundlichen Grüßen

Claus Spandau
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion

Beschluss des Kreistags vom: 25. Juni 2012
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgezogen

Zur Beglaubigung

Ag 1. 06. 2012
[Signature]



CDU Kreistagsfraktion · Spenerweg 8 · 35394 Gießen

An den
Vorsitzenden des Kreistages des Landkreises Gießen
Herrn Karl-Heinz Funck

DER VORSITZENDE

Claus Spandau

Konrad-Adenauer-Haus
Spenerweg 8
35394 Gießen
Telefon 06 41 – 4 10 56
Fax 06 41 – 4 10 54
E-Mail info@cdu-giessen.de

Gießen, 1. Juni 2012

Antrag

Vorlage Nr.: 0735/2012

Mit Antrag
auf direkte
Ausschlußberatung

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

die Kreistagsfraktion der CDU bitte Sie den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung zu setzen.

**Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, der Kreistag möge wie folgt beschließen:
Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, in der Kreisverwaltung mindestens zwei Arbeitsplätze für Menschen mit kognitiven Einschränkungen zu schaffen.
In diesem Zusammenhang ist dem Kreistag zu berichten, wieviele Arbeitsplätze für Menschen mit Schwerbehinderung in der Kreisverwaltung zur Zeit vorhanden sind.**

Begründung:

Der Kreis Gießen erfüllt als Arbeitgeber seine Verpflichtung zur Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung. Die Debatte um die Inklusive Gesellschaft umfasst nicht nur den Bereich Schule, sondern auch alle anderen Bereiche wie z. B. Arbeit und Gesundheit. Sie darf also keinesfalls bei der Schule Halt machen.

Bisher wurden Arbeitsplätze für Menschen mit einer Schwerbehinderung in der Form zur Verfügung gestellt, dass es sich bei diesen Arbeitnehmern um Menschen mit Körperbehinderung oder Sehbehinderung handelte.

In Zukunft muss Verwaltung auch inklusive Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen, die für Menschen mit einer kognitiven Einschränkung (Lernbehinderung) oder geistigen Behinderung geeignet sind. Diese müssen dann bei Bedarf mit den entsprechenden Hilfsmitteln ausgestattet werden.

Vor allem im Arbeitsleben müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um Menschen mit allen Formen von Behinderungen am Arbeitsleben und somit an unserer Gesellschaft teilhaben zu lassen. Eine Betreuung dieses Personenkreises kann über den Integrationsfachdienst (IFD) erfolgen. Die Finanzierung erfolgt – zumindest teilweise – über die Ausgleichsabgabe durch das Integrationsamt des LWV.

Mit freundlichen Grüßen

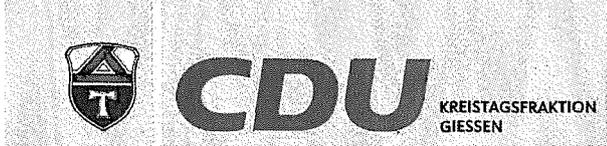


Claus Spandau
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion

Beschluss des Kreistages vom: 25. Juni 2012
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

ag 4. 6. 2012

CDU Kreistagsfraktion · Spenerweg 8 · 35394 Giessen

An den
Vorsitzenden des Kreistages des Landkreises Giessen
Herrn Karl-Heinz Funck

DER VORSITZENDE

Claus Spandau

Konrad-Adenauer-Haus
Spenerweg 8
35394 Giessen
Telefon 06 41 – 4 10 56
Fax 06 41 – 4 10 54
E-Mail info@cdu-giessen.de

Giessen, 1. Juni 2012

Vorlage Nr.: 0737/2012

Mit Antrag
auf direkte
Ausschußberatung

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

die CDU-Kreistagsfraktion bittet Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung am 25. Juni 2012 zu nehmen:

Die CDU- Kreistagsfraktion stellt den Antrag, der Kreistag möge wie folgt beschließen:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, dem Kreistag Vorschläge vorzulegen, wie in Zukunft der Breitbandausbau in den Kreiskommunen auch im Sinne eines regelkonformen, ordnungsgemäßen Wettbewerbs erfolgen kann.

Ziel soll sein, ein "Marktversagen" zu beseitigen, welches die Kommunen durch entsprechende Beschlussfassungen in den Stadt- und Gemeindeparlamenten vor einer entsprechenden Vergabe z.Zt. noch selbst erklären müssen.

Begründung:

Es entspricht bisheriger Erfahrung beim Breitbandausbau, dass sich bereits beim Interessebekundungsverfahren - jedenfalls dann, wenn es auf die Breitband-GmbH zugeschnitten wird - nur noch diese eine Gesellschaft bewirbt.

Das hat zur Folge, dass auch nur diese GmbH "ihren Preis" benennt, der dann natürlich auch nur der einzig abgegebene Preis ist.

Keine Gemeinde, keine Stadt kann dabei feststellen, ob es ein marktgerechter Preis ist.

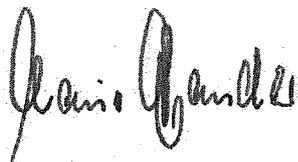
Ein solches Verfahren kann weder im Interesse des Kreises noch der Aufsichtsbehörde und insbesondere nicht im Interesse einer Kommune und ihrer Bürger sein.

Dieses ist vor allem auch deshalb ärgerlich, weil das angebliche „Marktversagen“ durch eigenes Handeln in den Beschlussgremien herbeigeführt wurde.

Die Gemeinden haben einen Anspruch darauf, bei ihren Auftragsvergaben - die sich in aller Regel in einer Größenordnung von mehreren Hunderttausend Euro bewegen sich in einem fairen Vergabeverfahren zu bewegen.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Claus Spandau', written in a cursive style.

Claus Spandau
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion

Christiane Plonka
Abgeordnete

Ludwig-Richter-Straße 31
35396 Gießen

Telefon 0641 / 4980 311
Handy 0176 / 615 08 365

chrisplonka@ymail.com
www.linke-giessen.de

DIE LINKE, Gießen, c/o Christiane Plonka, Ludwig-Richter-Str. 31, 35396 Gießen

An den
Kreistag
des Landkreises Gießen
35390 Gießen

Mit Antrag
auf direkte
Ausschlußberatung

Vorlage Nr.: 0439/2012

**Mindestlohn bei der Vergabe von Aufträgen und
für die Beschäftigten des Landkreises Gießen**

Gießen, den 02. Juni 2012

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die kommende Kreistagsitzung stellen wir hiermit folgenden Antrag:

Der Kreistag möge beschließen:

- Das alle Beschäftigten des Landkreises Gießen einen Mindestlohn in Höhe von mindestens 10 Euro (brutto) erhalten.
- Es erfolgt keine Vergabe öffentlicher Aufträge an Firmen die einen Mindestlohn von mindestens 10 Euro (brutto) nicht garantieren.
- Es erfolgt keine Vergabe öffentlicher Aufträge an Firmen, die keine älteren Menschen einstellen, die die Frauenquote nicht einhalten und die nicht ausbilden.
- Alle Arbeitsstellen von Beschäftigten des Landkreises oder die beim Landkreis Gießen durch die Vergabe öffentlicher Aufträge vergeben werden, sollen ausschließlich sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen sein.

Begründung:

Die atypische und prekäre Beschäftigung nimmt weiterhin zu. Zur Zeit arbeiten rund 7,2 Millionen Menschen auf Mini-Job-Basis, davon arbeiten 4,9 Millionen ausschließlich in einem Mini-Job. Mehr als jeder Zehnte ist demnach ausschließlich geringfügig Beschäftigt. Nicht weniger als 3,3 Millionen Frauen arbeiten ausschließlich in einem Mini-Job.

Es ist ein Märchen, dass vor allem Unqualifizierte Mini-Jobs ausüben. Über 60 Prozent haben einen Berufsabschluss, über sechs Prozent sogar einen Hochschulabschluss. DIE LINKE fordert, dass prekäre Beschäftigung abgebaut und Existenzsichernde Arbeit aufgebaut wird.

Mini-Jobs dürfen nicht mehr gefördert werden. Notwendig ist außerdem die volle Sozialversicherungspflicht für jede geleistete Arbeitsstunde. Begleitet werden muss dies durch die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von 10 Euro. Arbeitsverhältnisse sollen, auch im Hinblick auf die Mindestarbeitszeit, so gestaltet werden, dass sie dem Ziel einer eigenständigen Lebensführung entsprechen. Um für genügend Arbeitsplätze zu sorgen, müssen gleichzeitig neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Drohende Altersarmut muss jetzt bekämpft werden. In einer Studie der Böckler-Stiftung aus 2009 (in der Anlage) zum Mindestlohn heisst es: Bei einem Stundenlohn von 9,47 Euro erhält man nach 45 Arbeitsjahren derzeit 676,21 Euro monatliche Netto-Rente.

Die Grundsicherung im Alter beträgt 676 Euro (SGB XII, Regelleistung 359 Euro + Unterkunftskosten 317 Euro). Daher brauchen die Menschen einen Mindestlohn von mindestens 10 Euro um „Hartz IV“ im Alter zu entgehen.

Ch. Plonka

Christiane Plonka

DIE LINKE. Kreisgruppe Gießen

Anlage

Beschluss des Kreistag vom:

25. Juni 2012

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Ein Arbeitsleben mit Niedriglohn reicht nicht für die Rente

Ein durchschnittlicher Niedriglohnbeschäftigter hat keine Chance, mit seinen Beiträgen eine Rente über der Grundsicherung zu erzielen – auch nicht mit 45 Beitragsjahren.

Im kommenden Jahr sollen die Renten nicht gekürzt werden, hat die Bundesregierung beschlossen – auch wenn die durchschnittlichen Bruttolöhne rechnerisch durch die weit verbreitete Kurzarbeit sinken dürften. Das stabilisiert die Einkommen der 20 Millionen Rentner in der Konjunkturkrise. An einem längerfristigen Erosionsprozess der Alterssicherung wird es hingegen wenig ändern, zeigt WSI-Tarifexperte Thorsten Schulten in einer neuen Analyse*: Durch die Rentennovellen der vergangenen Jahre ist das Rentenniveau im Vergleich zum Lohnniveau abgesenkt worden. Zudem stiegen die Löhne im vergangenen Jahrzehnt nur relativ langsam – deutlich weniger als die Kapital- und Vermögenseinkommen. So sind „auch die Renten hinter der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung zurückgeblieben“, schreibt der Wissenschaftler.

Ablesen lässt sich die schwache Lohnentwicklung an den inflationsbereinigten Arbeitskosten, die sich aus den Löhnen und dem Arbeitgeberanteil an den Lohnnebenkosten addieren: Sie sind in Deutschland zwischen 2000 und 2007 leicht zurückgegangen, während sie in den anderen EU-Staaten stiegen. Ein Grund dafür war der rapide wachsende Niedriglohnsektor in Deutschland: Während 1995 rund 15 Prozent der Beschäftigten weniger als zwei Drittel des mittleren Stundenlohns verdienten, waren es zehn Jahre später bereits 22 Prozent, wie das Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) ermittelt hat. Was die Forscher außerdem herausfanden: Nur wenigen Geringverdienern gelingt der Aufstieg aus der prekären Lohnzone; zwischen 2000 und 2005 schafften es lediglich 15,4 Prozent. Dies hat „die Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung erheblich eingeschränkt“, so Schulten.

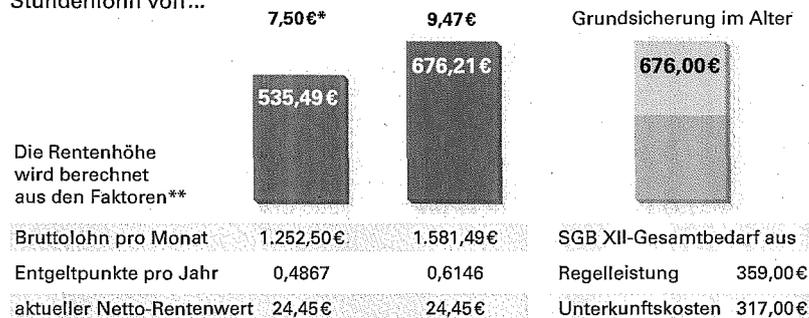
Wie groß das Risiko von Altersarmut im Niedriglohnbereich ist, macht eine Modellrechnung deutlich, die Johannes Steffen, Sozialexperte der Arbeitskammer Bremen, für Schultens Analyse angestellt hat: Die Grundsicherung im Alter, die Bedürftige über 65 Jahren bekommen, beträgt derzeit 676 Euro. Um eine Nettorente auf diesem Niveau zu erhalten, müsste ein Vollzeitbeschäftigter 45 Jahre lang mindestens 9,47 Euro brutto pro Stunde verdienen und darauf Beiträge bezahlen. Tatsächlich erhielten westdeutsche Niedriglohnbeschäftigte 2006 laut IAQ im Durchschnitt aber 6,89 Euro pro Stunde, im Osten waren es 4,86 Euro. Für eine ergänzende private Altersvorsorge fehlt Geringverdienern das Geld. Und Betriebsrenten sind selten in den kleinen Betrieben, in denen besonders viele Niedriglöhner arbeiten. Die Folge: Selbst bei einem bruchlosen Er-

werbsleben ohne längere Arbeitslosigkeit – in Niedriglohnjobs eher die Ausnahme – werden Geringverdiener im Ruhestand auf staatliche Unterstützung angewiesen sein.

Der Wissenschaftler rät, das Problem aus zwei Richtungen anzugehen. Einerseits könnten gesetzliche Mindestrenten oder eine Höherbewertung von Niedrigeinkommen bei der Rentenberechnung eine Eigenheit des deutschen Rentensystems abstellen, die Niedriglohnverdienern zusätzlich zu schaffen macht: In Deutschland bekommen sie im Alter weniger vom früheren Lohn als andere Rentner. Wer beispielsweise halb so viel wie der Durchschnitt verdient, erhielt 2004 lediglich rund 53 Prozent seines Nettoentgeltes als Rente – viereinhalb Prozentpunkte weniger als ein Durchschnittsverdiener. In anderen europäischen Ländern wird diese Quote für Geringverdiener aufgestockt: Die Spanne reicht von 66 Prozent in Großbritannien bis zu knapp 133 Prozent in Dänemark. Finanzieren ließen sich solche Verbesserungen,

Rente unter Sozialhilfeniveau

Die monatliche Netto-Rente nach 45 Beitragsjahren beträgt bei einem Bruttostundenlohn von...



* DGB-Forderung für einen gesetzlichen Mindestlohn – 2006 verdienten Niedriglohneempfänger in Westdeutschland durchschnittlich 6,89€, in Ostdeutschland 4,86€

** berechnet mit den für das 2. Halbjahr 2009 gültigen Werten für einen allein stehenden Arbeitnehmer ohne Kinder in Westdeutschland bei einer 38,5-Stunden-Woche und einem durchschnittlichen Jahreseinkommen von 30.879 Euro
Quelle: Arbeitskammer Bremen, Steffen 2009 | © Hans-Böckler-Stiftung 2009

wenn die Beitragsbemessungsgrenze erhöht oder gestrichen würde und auch Selbstständige in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen müssten, so Schulten.

Zum anderen müsse die „weitere Reformdebatte nicht nur das Rentensystem, sondern vor allem das Lohnsystem in den Blick nehmen“, schreibt der WSI-Forscher. Mindestlöhne sowie ein „umfassendes Reformprogramm zur Ent-Prekarisierung und Re-Stabilisierung von Beschäftigungsverhältnissen“ würden einen wichtigen Beitrag dazu leisten, das Risiko wachsender Altersarmut zu entschärfen. ◀

* Quelle: Thorsten Schulten: Guter Lohn für gute Rente, erscheint demnächst in einem Sammelband zur Rentenpolitik
Download unter www.boecklerimpuls.de

Dennis Stephan
Abgeordneter

Kieselgurweg 26
35418 Buseck

Email: dennishungen2@yahoo.de
www.linke-giessen.de

DIE LINKE, Gießen, c/o Dennis Stephan, Kieselgurweg 26, 35418 Buseck

An den
Kreistag
des Landkreises Gießen
35390 Gießen

aus der
Ausarbeitung

Vorlage Nr.: 04401/2012

Beitritt Kampagne Vermögensteuer jetzt!

Gießen, den 02. Juni 2012

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die kommende Kreistagssitzung stellen wir hiermit folgenden Antrag:

- Der Kreistag spricht sich eindringlich für die Einführung einer Vermögensteuer aus und tritt öffentlichkeitswirksam dem Bündnis „Vermögensteuer jetzt“ (<http://www.vermoegensteuerjetzt.de>) bei.
- Der Kreis wird aufgefordert sich entsprechend gegenüber der Landes- und Bundesregierung für die Einführung einer Vermögensteuer einzusetzen.

Begründung:

Ein Gemeinwesen hat dafür Sorge zu tragen, dass durch die eigenen Mittel alle relevanten Aufgaben erledigt werden können.

In den letzten Jahren ist bundesweit ein Trend in Richtung Großspenden durch Privatpersonen und Stiftungen auszumachen. Ursache hierfür ist die massive Zunahme des privaten Reichtums in den Händen weniger. Durch die Steuersenkungspolitik der vergangenen Bundesregierungen hat sich gleichzeitig die Finanzsituation der Öffentlichen Haushalte dramatisch verschlechtert. Privater Reichtum und Öffentliche Armut bedingen einander. Die Einführung einer Vermögenssteuer kann hier ein wichtiger Baustein zur Lösung dieser Probleme sein.

Dazu hat sich ein breites Bündnis gegründet: Von Heiner Geißler über Andrea Nahles bis Sven Giegold wird die Initiative „Vermögensteuer jetzt“ parteiübergreifend unterstützt. Der Kreis Gießen könnte durch den Beitritt ein wichtiges öffentlichkeitswirksames Signal senden und dadurch den Zusammenhang zwischen der angespannten Lage der Kommunalfinanzen einerseits und der fehlenden Besteuerung großer Vermögen andererseits verdeutlichen.



Dennis Stephan

DIE LINKE. Kreisgruppe Gießen

Beschluss des Kreistages vom:

25. Juni 2012

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung